



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: R. Silcher.

Uebersicht der Nachrichten.

Das Dominium und die Landgemeinde. Erklärung der philosophischen Fakultät in Berlin. Berliner Briefe. Von der Spree. Erläuterungen zu dem Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für 1844. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Konstantinopel. Von der siebenbürgischen Grenze. Von der untern Donau. — Aus Athen.

Das Dominium u. die Landgemeinde.

Sch u s s g e l d.

Gehen wir zu einem andern Punkte, der — zunächst durch Hrn. F. W. Schöffel in dieser Ztg. angeregt — schon mehrfache Besprechung gefunden hat; wir meinen die Lage der Inwohner und das Schussgeld. Die Zahl der Inwohner hat sich besonders in den letzten 30 Jahren in steigender Progression vermehrt; außer andern scheint uns eine Hauptursache besonders darin zu liegen, daß die bäuerlichen Besitzungen zu den Dominiat- und Rustikal-Gründen hinzugekauft werden, denn in dem Grade, als die selbstständigen Haushaltungen auf sonst eigenthümlichen Wirthschaften sich vermindern, nehmen die besitzlosen Inlieger-Familien zu. Da die Wohnungen nicht mehr zureichen, so hat man an manchen Orten schon die Wirthe gezwungen, die wohnungslosen Inlieger-Familien, zum Theil mit mancherlei Uebeln und ansteckenden Krankheiten behaftet, aufzunehmen; letztere aber wurden angewiesen, die Wanderung von einem Wirthe zum andern nach Verlauf einiger Tage zu beginnen, wobei die Dominiat leer ausgingen, obgleich ledige Wohnungen auf ihren Höfen vorhanden waren, während die Wirthe oft mit einer solchen Familie in einer und derselben Stube zusammenwohnen mußten. Eine solche Eigenthumsbeschränkung ist nirgends gesetzlich anbefohlen, und wenn auch die Ministerialverfügung vom 29. Januar 1836 besagt, daß dies Verfahren zu versuchen sei, um durch die Unannehmlichkeiten des Umzugs die wohnungslosen Inlieger um so eher zum Mithen einer Wohnung zu zwingen, so fügt doch dieselbe hinzu: „Nedoch kann dieses Mittel nicht in allen Fällen angewendet werden, sowie auch keiner Commune geradezu wird aufgegeben werden können, sich desselben zu bedienen.“ Daß manche dieser Familien bei ihrer übergroßen Anzahl und bei dem gänzlichen Mangel an Verdienst, aus bitterer Noth das Gesetz überschreiten, ist wohl erklärlich; daß aber gerade die übrigen dieses Standes, welche sich redlich zu nähren bemüht sind, für jene einen Kostenfond bilden und eine stehende Abgabe unter dem Namen Schussgeld in die herrschaftliche Kasse zahlen sollen, ist, wie aus den unten angeführten Gesetzesstellen hervorgeht, wenigstens in vielen Fällen streitig, abgesehen davon, daß diese Abgabe für diese Klasse der Armen sehr drückend ist.

In einem Dorfe versuchte unlängst ein nicht bevollmächtigter Wirthschaftsbeamter ohne Vorwissen des Gutsherrn das Schussgeld einzuführen. Er sandte nämlich dem Gerichtsschulzen ein schriftliches Verzeichniß zu und forderte, daß er von dem Inlieger A. 1 Rthlr. 10 Sgr., von B. 1 Rthlr., von C. auch 1 Rthlr. und von D. 15 Sgr. pro Jahr einziehen sollte. Der Schulze aber, welcher die örtlichen Verhältnisse so gut, wie der Beamte kannte, und recht wohl wußte, daß das Schussgeld noch niemals verlangt und noch weniger gezahlt worden war, nahm weder das Verzeichniß an, noch forderte er das Schussgeld ein. Da ließ es denn der Beamte auch bei diesem Versuche bewenden, forderte aber Personal- und Rother-Dienste in der Ernte. Betrachten wir diesen Versuch etwas genauer, so leuchtet von selbst ein, daß diese Erhebung schon in Rücksicht auf die verschiedenen Sätze ungesetlich war und ferner die Forderung unter A. sogar die Klassen-Steuerzahlung übersteigt, nach welcher für Mann und Weib nur 1 Rthlr. zu entrichten ist. Wenn von diesen 4 Inliegern — alle übrigen im Orte hatte man weggelassen — das verlangte Schussgeld im Betrage von 3 Rthlr. 25 Sgr. bezahlt worden wäre, so würde dies schon nach den Ablösungsgrundsätzen eine Rente von 95 Rthlr. 25 Sgr. Capital sein. Macht man davon die Anwendung auf 50, oder wohl gar auf 100 Inlieger, so ist dies ein Capital und ein jährlicher Selbztzins, wie er freilich nur angenehm und wünschenswerth erscheinen kann.

Abgesehen aber davon, so sind dergleichen Versuche, das Schussgeld allgemein einzuführen, und zwar auch an denjenigen Orten, wo es vor 1807 nicht bestanden hat, ganz gegen die über diese Sache ergangenen hohen Verordnungen. In Nr. 78 dies. Zeit. war das Publikandum vom 8. April 1809 § 5 angezogen worden, in welchem es heißt: „Es steht auch jedem Gutsbesitzer in Zukunft ferner die Befugniß zu, von allen auf das Gut anziehenden Schutzverwandten als Beihilfe zu den Lasten der Gerichtsbarkeit ein jährliches Schussgeld zu fordern.“ Dieses von einigen falsch verstandene Publikandum wird durch das Ministerial-Rescript d. d. Berlin, 30. Januar 1812 in folgender Weise genau declarirt: „daß durch das Publ. d. d. Königsberg, 8. April 1809 den Gutsbesitzern kein neues Recht constituirte ist, wie das Wort „ferner“ deutlich beweist. Hingolglich wird das bisherige Schussgeld den Maßstab der jetzigen Höhe desselben abgeben können, und es kann nicht in größerem Maße als sonst, oder auch überhaupt da, wo es sonst nicht gewöhnlich war, nicht gefordert werden.“ Vergl. Ministerial-Rescr. d. d. Berlin, 22. Novbr. 1824. Ganz übereinstimmend besagt eine Entscheidung des Königl. D.-L.-Gerichts d. d. Berlin, 31. Decbr. 1824; „daß nach dem § 5 des Publikandi vom 8. April 1809 und den hierüber ergangenen declaratorischen Verordnungen die Abgabe des Jurisdiction-Zinses oder Schussgeldes nur da genommen werden darf, wo sie schon vor dem Edikte vom 9. October 1807 üblich gewesen ist.“ Eben so spricht sich die Circular-Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt an sämtliche Königl. Domainen- und Rentämter vom 14. März 1835 aus (v. Kampz Ann. Erst. Heft Nr. 38) „daß die Erhebung des Schussgeldes nicht durch eine allgemeine Observanz im Amte, sondern an jedem einzelnen Orte nur durch spezielle Observanz begründet werden, und mithin in Ortschaften oder auf Etablissements, wo solches bisher noch nicht erhoben worden, die Erhebung dadurch, daß solche an andern Ortschaften desselben Amtes hergebracht ist, nicht gerechtfertigt werden kann.“ So spricht das Rescr. der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten d. d. Berlin, den 25. April 1835 „die in den Domainen sich aufhaltenden Invaliden und deren Ehefrauen von der Schussgeld-Abgabe gänzlich frei.“

Was endlich die exekutive Beitreibung des Schussgeldes betrifft, so war in Nr. 78 dieser Zeit. auf § 484. II. 7. des A. Landrechts und auf 2 Rescr. des Justiz-Ministeriums vom 5. März 1836 und 24. Juli 1830 verwiesen worden. Dagegen vergl. das neuere Rescr. des Justiz-Min. vom 17. Novbr. 1837 (Amtsblatt 1838. Stück 51 pag. 378. Nr. 79): „den Grundherrschaften steht nach § 484. II. 7. A.-L.-R. eine Befugniß zu, unstreitige Zinsen der Gutseingesessenen durch Exekution betreiben zu lassen. Diese Befugniß ist ihnen jedoch, wie eine Vergleichung mit §§ 472 und 493 a. a. D. und §§ 357. 358. Tit. 50 der Prozess-Ordnung ergibt, nicht wegen bloß persönlicher, vielmehr nur hinsichtlich der Grundzinsen und solcher Abgaben beigelegt, welche die Eingesessenen von ihren Stellen zu entrichten haben u. w.“ „Will ein Gerichtsherr sich zur Einziehung von Nutzungen der Gerichtsbarkeit, die wie Schussgelder nicht zu den Grundabgaben gehören, des Organs seiner Gerichte bedienen, so können diese zwar, wenn sie die Berechtigung des Gerichtsherrn nach vorgenommener Prüfung für unzweifelhaft halten, eine Aufforderung zur Zahlung veranlassen, bei eintretender Weigerung oder erhobenem Widerspruche muß aber der Gerichtsherr zum ordentlichen Wege Rechts verwiesen werden.“ Diese gleichlautenden hohen Bestimmungen beweisen zur Genüge, daß eine neue allgemeine Einführung des Schussgeldes nicht gerechtfertigt erscheint, und die Inlieger auf den Schuss des Gerichts rechnen können.

Inland.

Berlin, 24. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, Allerhöchsthin außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. französischen Hofe, Grafen v. Arnim, und Allerhöchsthin bevollmächtigten Minister bei der deutschen Bun-

desversammlung zu Frankfurt a. M., Grafen v. Dönhoff, zu Wirklichen Geheimen Räten mit dem Prädikate „Excellenz“; und den inmittelst zum Regierungs-Affessor ernannten bisherigen Regierungs-Referendarius Silling zum Landrath des Kreises Mogilno, im Regierungs-Bezirk Bromberg zu ernennen.

Der General-Major und Remonte-Inspector, Stein v. Kaminsky, ist nach Pommern abgegangen.

(N. Pr. 3.) In Betreff der Angelegenheit des Privat-Dozenten Dr. Nauwerck ist uns von der philosophischen Fakultät der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität Folgendes zugesandt worden:

Erklärung. In der Angelegenheit des bisherigen Privat-Dozenten Dr. Nauwerck ist die unterzeichnete philosophische Fakultät in den Zeitungen Gegenstand mannigfaltiger erdichteten oder entstehenden Erzählungen geworden und erklärt daher zur Berichtigung Folgendes: Dr. Nauwerck war bei ihr für das Arabische und die Geschichte der Philosophie habilitirt, und sie hat daher die ihm nach §. 43 ihrer Statuten zustehende und von ihm im letzten Winter-Semester benutzte Befugniß, über Geschichte der philosophischen Staatswissenschaft zu lesen, anerkannt und vertreten. Da indessen Inhalt und Weise seiner Vorträge nach mehreren Seiten Anstoß gaben, so erinnerte sie ihn unter dem 8. Dec. pr. durch ihren Dekan, das ihm bei der Habilitation zugestandene Gebiet nicht zu verlassen und die Grenzen wissenschaftlicher Erörterungen einzuhalten, und empfing von ihm diese Zusage. Um dieselbe Zeit war ihr befohlen, über die Verträglichkeit einiger seiner früheren Schriften mit seiner Stellung als Privat-Dozenten an einer preuss. Universität ihre Urtheil abzugeben. Nach genauer Prüfung glaubte sie für den Ton und die Darstellung derselben das Recht polemischer Flugschriften, und für die politischen Ansichten, wenn sie sich auf dem wissenschaftlichen Boden hielten, die Freiheit der Lehre anzusprechen zu dürfen, und unter der Voraussetzung, daß er sich seinem Versprechen gemäß auf dem ihm zugewiesenen Gebiete innerhalb der wissenschaftlichen Erörterung halte, fand sie keinen Grund, ihrerseits gegen ihn einzuschreiten. Auf den ausführlichen Bericht dieses Inhalts vom 4. Jan. d. J. stand die hohe Behörde davon ab, die aufgeworfene Frage weiter zu verfolgen, und gab es dadurch stillschweigend in die Hand des Dr. Nauwerck, bei wissenschaftlicher Haltung seine Vorlesungen ungehindert fortzusetzen. Indessen erschien bald darauf der von ihm zur Eröffnung der Vorlesungen gehaltene Vortrag über die Theilnahme am Staat, der wenig wissenschaftliche Belehrung und mehrere bedenkliche Stellen enthielt. Die Uebertragung eines Rechts, wie das der öffentlichen wissenschaftlichen Lehre, ist zugleich eine Sache des Vertrauens, und sie muß es um so mehr sein, da sich in den Vorlesungen der Universität weder die Richtung des Ganzen noch einzelne Aeußerungen genügend überwachen lassen und jede nöthig werdende Ueberwachung schon wie ein sittliches Mißverhältniß erscheint. Die philosophische Fakultät hat dem Dr. Nauwerck dies Vertrauen voll und ganz bewiesen. Wenn jedoch in seinen Vorlesungen, namentlich in den letzten, durch Klatschen und Scharen Unordnungen vorkamen, wenn — wie vernommen wird — Studierende, theils solche, welche für, theils solche, welche wider das Vortragene aufgeregte waren, neue und größere Störungen verabredet hatten, so gestattet dies, abgesehen von dem Inhalt der Vorträge, keinen günstigen Schluß auf die ganze Haltung und die wissenschaftliche Ruhe der Betrachtung, und die philosophische Fakultät würde unter diesen Umständen auch ihrerseits die Fortsetzung solcher Vorlesungen nicht haben vertreten können.

Berlin den 22. April 1844.

Dekan und Professoren der philosophischen Fakultät hiesiger königl. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Im Namen und Auftrage derselben: Der zeitige Dekan Dieterici.

+ Schreiben aus Berlin, vom 22sten April. — Die Nachwehen des bekannten Streites wegen der durch Paulus in Heidelberg Behufs einer Kritik der Schelling'schen philosophia secunda veröffentlichten Vorlesungen dieses Philosophen sind jetzt so weit der pensionirte Criminal-Director Sigis davon betroffen ist, erschienen als „Acten in der Sigis'schen Untersuchung. Erstes Heft.“ Diese Acten bestehen au

sieben Stücken, von denen die fünf ersten schon durch die öffentlichen Blätter früher bekannt geworden und aus diesen hier nur wieder zusammengestellt sind. Die beiden folgenden Stücke enthalten die Anklageschrift des hiesigen Criminalgerichts wider H zig, und seine schriftliche Erklärung, welche der Angeeschuldigte im Termine vom 18. März zu den Untersuchungsacten übergeben hat. Aus der Anklageschrift geht so viel hervor, daß das Gericht in voller Ueberzeugung, durch H zig's Streitschriften für Schelling öffentlich beleidigt worden zu sein, diese Anklage unternommen hat. In der schriftlichen Erklärung aber versichert H zig vor Gott und seinem Gewissen, daß er sich keiner gegen das hiesige Criminalgericht jemals gehegten feindseligen Absicht bewußt sei. Eine andere Schrift, die kürzlich zu Stuttgart unter dem Titel: „Der neue Reineke Fuchs in acht philosophischen Fabeln“ herausgegeben ist, verwahrt sich zwar in „angehängten Bemerkungen gegen etwanige Mißverständnisse“ fügt aber doch diese Verwahrungen nur zum deutlicheren Verständnisse hinzu, daß sich diese acht philosophischen Fabeln auf die letzten Ereignisse und die gesammte Bewegung in der deutschen Philosophie beziehen sollen. — Uebrigens bilden diese Fabeln, und noch mehr die „angehängten Verwahrungen eine angenehme Lektüre, die durchaus nicht außer Beziehung mit der Politik unserer Gegenwart steht. Nach mannigfachen Berathungen hat nun, wie wir hören, folgende Einrichtung in der obersten Verwaltung unserer Handels-Angelegenheiten die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Es soll ein Handels-Conseil bestehen und zwar zusammengesetzt aus den bisher schon mit den Handelsverhältnissen in verschiedener Richtung betrauten drei Ministern unter Vorsitz Sr. Maj. des Königs selbst. Diesem unmittelbar untergeordnet, und nur dem Handels-Conseil Rechenschaft schuldig wird ein Handelsamt eingerichtet, welches mit der eigentlichen Leitung des Handels und der Industrie beauftragt ist. Man kann diese Behörde vielleicht mit dem vor zwei Jahren errichteten Landes-Ökonomie-Collegium vergleichen; nur muß man wünschen, daß seine Thätigkeit eine größere Anerkennung finden mag, als es in Betreff des erwähnten Collegiums stattgefunden hat, sei es nun, daß die Bemühungen desselben nur vor der öffentlichen Meinung latent geblieben sind oder überhaupt sich noch keine recht praktische Wirksamkeit habe verschaffen können. Außerdem werden alle Haupt-handelsplätze, an welchen bisher noch keine Handelskammern bestanden, solche erhalten; und endlich hegt man die Absicht, aus den Mitgliedern sämmtlicher Handelskammern bei besonders wichtigen commerciellen Fragen Abgeordnete zu einem Ausschuss nach Berlin zu berufen, um ihr Gutachten zu vernehmen und dadurch eine größere Uebereinstimmung in den auf den Handel bezüglichen Ansichten zu erreichen.

△ Schreiben aus Berlin, 23. April. — Es ist hier aufgefallen, daß der so wichtige österreichische Beobachter über die Gustav-Adolphs-Vereine bis jetzt keine Mittheilungen gebracht, indess er in einer seiner neuesten Nummern ausführlich die Verhandlungen erzählt, welche der bekannten Verurtheilung des schwedischen Malers Nielsen vorangegangen. — Wenn es sich bestätigen sollte, daß der hiesige Censor für die belletristisch-periodische Literatur, Herr Graf v. Flemming, diese Stellung aufgibt, so wäre dies ein sehr empfindlicher Verlust. Der Graf war eben so klar als loyal, eben so vorurtheilsfrei wie patriotisch; er ist ein Sohn des hochverdienten Regierungs-Präsidenten in Erfurt. — Wir sind aufrichtig erfreut darüber, daß ein Herr Correspondent der Breslauer Zeitung gnädigst geruht hat, uns — anzuerkennen; wir sind eben damit beschäftigt, einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu expediren, um ihn ebenfalls anzuerkennen. — In der Stadt ist wiederum das Gerücht verbreitet, daß das neue, im Bau begriffene Museum sich im Sinken befinde; hoffen wir, daß das Gerücht sich nicht bestätige. — Sie werden bemerkt haben, daß bei der offiziellen Publikation über die Ertheilung des rothen Adler-Ordens an den Grafen v. Bresson derselbe als ehemaliger Minister beim hiesigen Hofe und nicht als spanischer Gesandter erwähnt ist; dies hat seinen Grund darin, daß die Regierung Ihrer Majestät der Königin Isabella von unserm Hofe noch nicht anerkannt ist, und — wie die Sachen liegen sollen — wohl auch für jetzt keine Hoffnung auf baldige Anerkennung hat.

— Von literarischen Werken, die hier erschienen sind, oder erwartet werden, ist zu merken: Berliner Blätter, zweites Heft, von Carl Nauwerck, und: Briefwechsel zwischen Bruno und Edgar Bauer, der sich unter der Presse befindet. — Natürlich schenke man hier dem in geschlossenen Reihen vor sich gehenden Kampfe des französischen Clerus in Frankreich große Aufmerksamkeit, da man dessen eigentliche Bedeutung sehr wohl kennt. Es handelt sich, in schlichten Worten ausgesprochen, darum, ob die Regierung fortan sich jedes Einflusses auf den Volks- und sogar auf den höheren Unterricht sich begeben und ob beide — für alle Parteien, sowohl für die Universität als die populären Institute — dem von Rom aus bekanntlich dirigirten Clerus gänzlich anheimfallen sollen. Im Ganzen erfährt man, daß der Clerus es mit der jetzt herrschenden Dynastie, falls sie gehörige Garantien geben will, und man weiß, was das bedeutet, gut meint. Bemerkelt zu werden verdient, daß Ihre Majestät die Königin, tiefgebeugt durch bekanntes Familienunglück, durch ihr weiches Naturell ohnedies religiösen Trostes sehr bedürftig, nach Kräften bei ihrem erhabenen Gemahl die Sache der Kirche vertritt und ihr manchen Vorschub geleistet. — So bedroht auch in Bezug auf nationale Eifersüchteleien, die England gegenüber eine große Rolle spielen, die Stellung des gegenwärtigen französischen Ministeriums erscheint, so weiß man doch, daß König Ludwig Philipp fest entschlossen ist, Herrn Guizot und die an ihn geknüpften conservative Friedenspolitik aufrecht zu erhalten. Dies zur Orientirung über bekannte lebhaft Debatten. — In der Stadt giebt es durchaus nichts Neues. Des Königs Majestät haben heute Allerhöchsthre Sommerresidenz bezogen; bekanntlich folgt dem Monarchen sowohl das geheime Civil- als das Militärkabinet. — Die mit so großem Geschrei annonciirten persönlichen Zusammenkünfte der Potentaten scheinen sich in Nichts aufzulösen!

(Nach. 3.) Die früher gemeldeten Gerüchte über bevorstehende Ministerial-Veränderungen haben in neuester Zeit eine größere Konsistenz gewonnen und werden öffentlich so allgemein besprochen, daß eine Mittheilung der näheren Details Ihren Lesern nicht unwillkommen sein dürfte. Zunächst scheint es ausgemacht zu sein, daß der Kabinetminister Graf von Alvensleben, dessen gerader Charakter auch von denjenigen hoch geschätzt wird, die seiner politischen Richtung nicht angehören, am 1. Mai definitiv abtreten und durch den ebenfalls sehr geachteten Finanzminister von Bodelschwingh ersetzt werden wird. Als Kandidaten zum Finanzministerium werden genannt, der Minister Eichhorn, der in seinen Funktionen vom Dr. Bunsen ersetzt werden würde, der Director Eichmann im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Diese beiden Aspiranten sind aber, wie bekannt, zwar ausgezeichnete Juristen, haben sich aber früher ex professo mit Finanzgegenständen nicht beschäftigt. Der dritte Kandidat ist der General-Steuer-Director Kühne, über dessen finanziellen Kenntnisse kein Zweifel obwaltet. Der Staatsminister Rother würde wohl unzweifelhaft der passendste Kandidat für das Finanzministerium sein, allein auch dieser geschätzte Finanzmann soll ernstlich daran denken, den Abend seines so thätigen Lebens im Privatstande zu beschließen. Bei dem großen und erbitterten Kampf, welchen die deutsche Industrie mit der englischen zu bestehen hat, wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn das Portefeuille des Finanzministeriums dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Bülow anvertraut würde, der in England eine lange Zeit hindurch Gelegenheit gehabt hat, die überwiegende Wichtigkeit des Handels und der Industrie kennen zu lernen. Er selbst könnte dann durch den Minister Eichhorn, der schon früher die juristische Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten dirigirt hat, ersetzt werden.

(F. J.) Die phantasiereichen Erfindungen eines, in diesen Blättern sehr thätigen Correspondenten, welche auf der Kultusstätte (!) des Schwanz-Ordens (!), dem Kopniker Felde, großartige Hospitäler, evangelische Nonnenstifte (!) u. s. w. erstehen ließen, haben hier zwar eine ungemeine Heiterkeit erzeugt; allein sie beweisen zugleich, daß der Unfug mit Erfindungen von Nachrichten aus Berlin seinen Zenith erreicht hat.

— Von der Spree, 14. April. (Nach. 3.) Der Justizminister Mühlner geht mit dem Vorsatz ernstlich um, auch bei uns den Personalarrest für Schuldsachen, wie im franz. Rechte, wo er nur wegen Wechselforderungen gerichtliche Bürgschaften und Stellonats stattfindet, wesentlich zu beschränken. Bereits sind alle Obergerichte zur Einreichung von Rechtsgutachten über diese wichtige Motion aufgefordert worden. Die meisten sollen dahin einverstanden sein, daß der Personalarrest nur in der Androhung wirksam sei, bei der Vollstreckung selbst aber ziemlich unwirksam sei. Und die Erfahrung zeigt auch, daß wenn die ersten vierzehn Tage ohne Vergleich verfloßen sind, in der Regel die Freigebung des Schuldners ohne Bezahlung erfolgen muß. Es kommt mithin lediglich darauf an, ein anderes Zwangsmittel aufzufinden, das eben so wirksam als der Personalarrest ist, ohne den Schuldner zum Erwerb unfähig zu machen. Die transitorische Absperrung der Wahlrechte so lange bis ein Vergleich oder die Befriedigung erfolgt ist, scheint

uns eben so wirksam zu sein und hat noch den Vortheil, daß der Schuldner auf freien Füßen bleibt und fortwährend ein drängendes Interesse hat, seine Gläubiger zu befriedigen, um seine vollen bürgerlichen Rechte wieder zu erlangen. Kame noch die Deffentlichkeit der gelisteten Vermögensseite hinzu, so kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß diese indirekten Zwangsmittel viel wirksamer sein werden, als der Personalarrest, wodurch der Schuldner zu Grunde gerichtet wird. Wenn aber damit auch die Einführung der allgemeinen Wechselfähigkeit, wie in Frankreich verbunden würde, so könnte durch eine solche Revision unserer Schuldgesetze der bisherige persönliche Kredit nicht allein erhalten, sondern noch bedeutend gehoben werden, da dann die meisten Geschäfte nur auf Wechsel gemacht werden würden. Der Minister Mühlner scheint auch dieser Neuerung, nach seinem Erlaß zu schließen, nicht abgeneigt zu sein.

Erläuterungen zu dem allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844. (S. 1 u. f.)

10) Das Finanzministerium erforderte im Jahre 1841 zu der Central-Finanz-Verwaltung, der General-Verwaltung der Steuern und der Kosten der General-Steuerkasse einen etatsmäßigen Gesamt-Aufwand 146,000 welcher, nach dem diesjährigen Etat bis auf 158,633 also um 12,633 sich erhöht hat. Dieser Mehrbedarf ist jedoch nur scheinbar, indem der jetzt etatsmäßige Ausgabe-Fonds eine, von dem Etat der Salz-Debits-Verwaltung bisher übertragene Summe von 15,791 Rthlr. in sich greift. Nach Abzug derselben ergibt sich für das Finanzministerium gegen 1841 ein, auf Gehalts-Ersparnissen beruhender, Minderbedarf von etwa 3000 Rthlr.

11) Für die General-Verwaltung der Domänen und Forsten (Ministerium des königl. Hauses II. Abtheil.) sind im diesjährigen Etat 99,900 mithin gegen den für 1841 etatsmäßigen Bedarf von 98,000

1,900 mehr ausgesetzt, was in einer temporären Verstärkung dieses Ministeriums seinen Grund hat.

12) Der Ausgabebedarf der mit dem Finanzministerium verbundenen General-Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der von derselben ressortirenden Land und Wasserbauten — ausschließlich der Chausseen — ist in dem Etat für 1844 mit 2,008,917 mithin gegen die entsprechende Position des Etats für 1841 mit 1,434,000 um 574,917 höher ausgebracht.

Den bei weitem größten Theil dieser Etats-Erhöhung bildet der, zur Beförderung von Eisenbahnbauten von des Königs Majestät bewilligte Fonds, welcher zuerst im Jahre 1843 mit 500,000 Rthlr. auf den Etat gebracht wurde, und, Allerhöchster Bestimmung zufolge, jährlich um denjenigen Betrag verstärkt werden soll, um welchen das etatsmäßige Einkommen aus dem Salz-Monopol gegen den Voranschlag für 1843 allmählig anwachsen wird. In Folge dieser Bestimmung hat der gedachte Fonds, dessen Ersparnisse übrigens jedesmal in das folgende Jahr übertragen werden, im diesjährigen Etat um 28,300 Rthlr. erhöht werden können.

Im Uebrigen sind von dem oben angegebenen Gesamtbedarf ungefähr 83,000 Rthlr. zu den Gehältern und Bureau-Kosten der General-Verwaltung selbst, der Ober-Bau-Deputation und der technischen Deputation, 115,000 Rthlr. für das Gewerbe-Institut und die Bau-schule in Berlin, für die Gewerbeschulen in den Provinzen und zur Förderung allgemeiner gewerblicher und merkantilischer Zwecke, 279,000 Rthlr. zu den Besoldungen und Subjektskosten des bautechnischen Beamten-Veranals in den Provinzen, 856,000 Rthlr. zur Unterhaltung der fiskalischen Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- und Uferbauten, zur Unterhaltung unchauffirter Wege und der Kollegienhäuser, so wie für sonstige Baubedürfnisse, und 145,000 Rthlr. zur Unterhaltung der Bezirksstrafen auf dem linken Rheinufer bestimmt.

13) Der in dem Etat abgefordert ausgeworfene Aufwand für die von der gedachten Abtheilung des Finanzministeriums ebenfalls ressortirende Chausseeverwaltung beträgt für das Jahr 1844 2,782,800 wovon: 1,384,000 zur Unterhaltung der vorhandenen Chaussee, einschließlich der Befoldung, Pensionirung des Chaussee-Aufsehers und Wärter-Veranals, 1,557,000 zu den Besoldungen, Diäten und Fuhrkosten der Kosten der Wegebau-Beamten und zur Unterstüzung der Hinterbliebenen solcher Beamten und der Chausseewärter 149,800

zu Chauffee-Neubauten 500,000
 aufgenommenen Chauffee-Bau-Kapitalien 576,000
 Summa 2,782,800

bestimmt sind.
 Die Längsstrecke der ausgebauten landesherrlichen
 Chauffeen betrug im Jahre 1841: 1280 Meilen, hat
 sich daher in den letzten drei Jahren um 104 Meilen
 vermehrt. In gleichem Verhältnisse ist die zur Unter-
 haltung derselben erforderliche, durchschnittlich auf 1125
 Rthlr. für die Meile angenommene Bedarfssumme ge-
 stiegen. Aus dem nämlichen Grunde hat auch das
 Chauffee-Bau-Beamten-Personal verstärkt werden müssen.
 Die dadurch und durch die Gehaltsverbesserung mehrerer
 Wegebaumeister veranlasste Ausgabe-Erhöhung wird je-
 doch durch den Minderbedarf zur Verzinsung und Ab-
 bürdung der Chauffeebau-Kapitalien, welcher von der ge-
 sehenen Tilgung eines großen Theils dieser Schuld
 vertrieben, so weit überwogen, daß die Gesamt-Ausgabe
 für die Chauffee-Verwaltung gegen die in dem Etat für
 1841 ausgebrachte Summe von 3,000,000 Rthlr. um
 217,200 Rthlr. hat ermäßigt werden können.

14) Für die Ober-Präsidenten und Regierungen sind im
 Etat von 1844 1,704,489 Rthlr. ausgeworfen. Dieser
 Fonds, welcher theils zu Besoldungen, Remunerationen
 und Unterstützungen für das Beamten- und Hilfs-Personal
 jener Behörden — jedoch mit Ausschluß der auf
 die Etats der betreffenden Spezial-Verwaltungen verwie-
 senen Techniker (Forstbeamte Geistliche und Schularthe,
 Medizinalräthe und Bauräthe) — theils zu Diäten,
 Fuhrkosten und Bureau-Bedürfnissen theils zu Prozeß-
 und anderen allgemeinen Verwaltungskosten verwen-
 det wird, ist gegen das Jahr 1841, wo für die näm-
 lichen Zwecke 1,699,000 Rthlr. ausgesetzt waren, um
 den, im Verhältnisse zu der vermehrten Masse der Ge-
 schäfte geringfügigen, Betrag von 5489 Rthlr. gestiegen.

15) Der Bedarf für die Gestüt-Verwaltung mit
 173,306 Rthlr. hat sich gegen das Jahr 1841 — ab-
 gesehen von der Abrundung der damaligen Etatssumme
 — nicht geändert.

Die unter No. 16 bis 23 des diesjährigen Ausgabe-
 Etats verzeichneten 8 Extraordinarien-Titel entsprechen
 den 4 letzten Positionen des Etats für das Jahr 1841.
 Zuwörder ist, wie damals

16) ein Dispositions-Fonds von 100,000 Rthlr. zur
 Ablösung kleinerer Passiventen ausgeworfen.

Hierauf folgt
 17) ein Fonds von 400,000 Rthlr. zur Deckung
 des Verlustes bei Umprägung der nicht mehr vollhalti-
 gen Münzen, wofür im Jahre 1841 nur 200,000 Rthlr.
 ausgesetzt waren. Dieser Fonds ist vorübergehender Na-
 tur und wird künftig ganz wegfallen können.

Der hiernächst unter
 18) verzeichnete Fonds von 16,000 Rthlr., welcher,
 nach einer Anordnung Sr. Majestät des Königs, aus
 den dem Fiskus anheimgefallenen erblosen Verlassens-
 schaften gebildet und zu besondern wohlthätigen Zwecken
 verwendet werden soll, ist im diesjährigen Etat den
 Extraordinarien neu hinzuge treten.

19) Zu außerordentlichen Bedürfnissen, als Strom-
 Hafen-, Chauffee- und anderen Bauten und zu Landes-
 Verbesserungen sind für dieses Jahr, wie in dem Etat
 für 1841, 2,500,000 Rthlr. ausgesetzt. Um die Be-
 stimmung dieses Fonds näher zu erläutern, wird be-
 merkt, daß darauf die in den 3 Jahren 1841—1843
 unter Anderen

zu Festungsbauten etwa 1,720,000
 zu Justizbauten 668,000
 zu Hafens-, Kanal-, Strom- und Brücken-
 bauten und zu den Kosten einer Uebungs-
 Korvette ungefähr 2,120,000
 zur Verstärkung des etatsmäßigen Fonds
 für Chauffee-Neubauten 1,157,000
 zu Gefängnißbauten 464,000
 zu Entwässerungs- und Bewässerungs-
 Anlagen etwa 341,000
 angewiesen worden sind.

20) Der zu Gnadenbewilligungen aller Art ausge-
 worfene Fonds von 350,000 Rthlr. ist der Allerhöch-
 sten Disposition Sr. Majestät des Königs vorbehalten.
 Es werden darauf, außer zahlreichen Unterstützungen,
 insbesondere auch die Gnadengeschenke an bedürftige Ge-
 meinen zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, welche in
 den Jahren 1841—43 allein 310,000 Rthlr. betragen
 haben, in gleichen vielfache Bewilligungen an Gelehrte
 und Künstler und für Gegenstände der Literatur und
 Kunst, zur Erhaltung alter Bau-Denkmalen und zu ge-
 meinützigen Unternehmungen angewiesen.

In dem Etat für das Jahr 1841 bildete dieser Aller-
 höchsten Dispositions-Fonds, dessen Betrag sich seit län-
 gerer Zeit nicht geändert hat, nicht, wie jetzt, eine eigene
 Position, war vielmehr mit den folgenden Ausgabebetiteln
 unter der Rubrik:

Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zur Ueber-
 tragung von Ausgabe-Ueberschreitungen, zu Gnaden-
 bewilligungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-
 Kapitals

zusammengefaßt.

früher 500,000 Rthlr. bestimmt. Im diesjährigen
 Etat hat dafür, im Hinblick auf die bevorstehende
 Porto-Ermäßigung, der doppelte Betrag ausgesetzt wer-
 den müssen.

22) Der hierauf folgende, zu unvorhergesehenen, mit-
 hin in den Ausgabe-Stats der einzelnen Verwaltungen
 nicht berücksichtigten, gleichwohl aber nothwendigen Aus-
 gaben bestimmte Fonds von 500,000 Rthlr. — das
 sogenannte Haupt-Extraordinarium — ist dem Betrage
 nach gegen früher unverändert geblieben.

23) Der letzte Ausgabebetitel des Staatshaushalts-Stats
 für das Jahr 1841 belief sich auf 2,136,000
 Rthlr. Neben dem unter dieser Summe

begriffenen Beträge:
 zur Deckung der Einnahme-Ausfälle mit 500,000
 zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberschreitungen mit 500,000
 und zu Gnadenbewilligungen mit 350,000

zusammen 1,350,000
 in Abzug gebracht, so verbleibt ein zur Ver-
 mehrung des Haupt-Reserve-Kapitals disponi-
 biler Ueberschuß

von 786,000
 Die demselben entsprechende letzte Position
 des diesjährigen Etats, die 1,402,000

mithin 676,000
 mehr beträgt, ist zugleich zur Ansammlung eines Fonds
 bestimmt, aus welchem die in Folge der Staatsgarantie
 für die Zinsen der Eisenbahn-Kapitalien zu erwartenden
 Mehr-Ausgaben für den Fall bestritten werden können,
 daß der der Verwaltung für diesen Zweck überwiesene
 etatsmäßige Fonds dazu in Zukunft nicht ausreichen
 möchte.

Der Etat für 1844 schließt in Einnahme und Aus-
 gabe mit einer Summe 57,677,194
 mithin gegen den Staatshaushalt-Stat von
 1841, dessen Resultat 55,867,000

betrug, um 1,810,194
 höher ab, während sich der Etat von 1841 in seinem
 Haupt-Resultate gegen denjenigen für 1838, welcher
 mit 52,681,000

abschloß, um 3,186,000
 höher stellte. Zur Erläuterung dieser Differenz braucht
 nur an den im Jahre 1842 Allerhöchst bewilligten
 Steuererlaß von 2 Mill. Rthlr. erinnert zu werden.

Uebrigens läßt sich, nach der Beschaffenheit der auf
 Erfahrungen-Resultaten beruhenden Grundlagen des
 Staatshaushalts-Stats, mit Wahrscheinlichkeit annehmen,
 daß, wenn nicht besondere Unfälle eintreten, das die
 letzte Ausgabe-Position bildende Reserve-Quantum auch
 wirklich eingehen und zu den angegebenen Bestimmun-
 gen verwendbar sein werde.

Berlin, den 19. April 1844.
 Der Finanz-Minister.

Deutschland.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 19. April.
 So eben ist die Antwort der von Hofgerichts-rath Georgi
 in Gießen in der Weidigen Angelegenheit so heftig
 angegriffenen beiden Letzte Graf und Stegmayer in
 Darmstadt im Buchhandel erschienen. Sie ist 82 Octav-
 seiten groß und führt den Titel: „Einige Worte zur
 Beurtheilung des Wahnsinns überhaupt und des Säu-
 fernahnsinns insbesondere, in medicinisch-gerichtlicher Be-
 ziehung. Nebst einem Anhang, veranlaßt durch des
 Hrn. Hofgerichts-raths Georgi von Gießen „Erwidern
 auf des Hrn. Carl Weller's Abgeordneten der badischen
 zweiten Kammer, Schrift. Die geheimen Inquisition-
 proceße gegen Weidig und Jordan.“ Von Dr. Graf,
 großherz. hessischem Medicinaldirector, und Dr. Steg-
 maner, großherz. hess. geb. Medicinalrath in Darmstadt.
 Wiesbaden, 1844.“

Hannover, 21. April. — Am 16ten wurde der
 zweiten Kammer der mit Preußen wegen der Emschiff-
 fahrt unter dem 13. März v. J. abgeschlossene und
 bereits am 26. Mai v. J. bekannt gemachte Staats-
 vertrag zur ständischen Berathung vorgelegt, mit dem
 Antrag, daß die Ständeversammlung sich mit demselben
 einverstanden erklären möge. Diese nachträgliche Zu-
 stimmung zu dem Vertrage wurde nach kurzer Debatte
 einstimmig ertheilt.

Preußen.

Presburg, 21. April. — Der berühmte Ba-
 ron Wesselényi hat in den ungarischen Blättern einen
 Aufruf ergehen lassen, welcher Aufsehen erregt, und im
 Wesentlichen Folgendes enthält: Da die Augsb. A. J.
 unablässig bemüht ist, theils durch lügenhafte, theils
 durch die Thatfachen entstellende Artikel, und zwar aus
 offenkundiger feindseliger Tendenz Ungarn und seine
 Bewohner herabzumwürdigen und vor den Augen des
 Auslandes in ein falsches Licht zu stellen; so mögen
 50 — 60 Männer zur Bildung eines Vereines zusam-
 mentreten, der sich die Aufgabe stellt: 1) Auf jeden
 Ungarn betreffenden Artikel der genannten Zeitung ein
 kurzes bündiges Schreiben an dieselbe ergehen zu lassen,
 worin die Wahrheit des Artikels bestätigt, die unwahr-

heit überlegt und die Entstellung berichtigt werde.
 2) Von Zeit zu Zeit soll dieser Verein selbst, über wich-
 tige, das Ausland interessirende Zustände und Ereignisse
 kurze und treue Berichte in dieselbe Zeitung liefern, bei
 Verweigerung der Aufnahme aber solche in andern deut-
 schen Blättern veröffentlichen. 3) Werden die gelesenen
 französischen und englischen Blätter von dem Zwecke dieses Vereines benachrichtigt und auf sein
 Wirken aufmerksam gemacht, wobei die Unterschrift
 sämtlicher Mitglieder nicht fehlen darf. 4) Die Mit-
 glieder des Vereines zahlen einen kleinen jährlichen Bei-
 trag zur Bestreitung des Briefporto's.

Frankreich.

Paris, 18. April. Das ultramontanistische Ma-
 nifest des Grafen von Montalembert erhielt, wie in der
 gestr. Zt. bereits erwähnt worden, gestern in der Paris-
 Kammer abermals kräftige Widerlegung, und zwar
 von Seiten des Justizministers Hrn. Martin du Nord,
 und des Hrn. Rossi. Der Justizminister wies die Lehr-
 sätze, welche der Vorkämpfer der ultramontanistischen
 Partei aufgestellt, mit aller Entschiedenheit zurück; man
 habe gesagt, ein Bischof sei nur seinem Gewissen Rechenschaft
 schuldig und nicht über dem Gesetze; allein, wenn
 auch ein Bischof ausgedehnte Rechte in kirchlichen Din-
 gen besitze, so stehe er dennoch unter dem Gesetze; die
 Bischöfe empfangen ihre Ernennung aus den Händen
 des Königs; versprechen und schwören, nichts gegen die
 Gesetze zu thun; habe dieser Schwur nichts zu bedeu-
 ten? weshalb jener geheime Krieg gegen die bestehende
 Regierung? sei denn jemals mehr, als von dieser, für
 die Kirche gethan worden? Hr. von Montalembert
 meinte, daß die gallicanischen Freiheiten nicht mehr be-
 ständen; das sei aber ein arger historischer und kirchen-
 rechtlicher Schnitzer. Die Bischöfe Frankreichs schwören
 bei Uebernahme ihres Amtes, nicht nur die gallicanischen
 Freiheiten anzuerkennen, sondern auch eintretenden Fal-
 les sie zu vertheidigen; ebenso befehle, was man auch
 sagen möge, das Concordat in voller Kraft, es sei ein
 Gesetz des Königeriches und müsse und werde auch fer-
 ner streng aufrecht erhalten werden; die Regierung sei
 von dem aufrichtigsten Wohlwollen für das Episcopat
 befeelt, aber wisse zugleich auch, daß das Episcopat
 Pflichten zu erfüllen habe, und so oft dasselbe seinen
 Pflichten nicht nachkommen sollte, werde die Regierung,
 zwar mit Bedauern, gegen es verfahren, werde aber mit
 aller Strenge gegen es verfahren. Hr. Rossi nahm
 gegen die ultramontanistischen Lehrsätze des Grafen von
 Montalembert die Freiheiten der gallicanischen Kirche
 mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit und
 Scharfsinn in Schutz; er bewies, daß diese Freiheiten
 einen integrierenden Bestandtheil der französischen Na-
 tionalität bilden, und daß, dieselben verlängnen, Frankreich
 verlängnen, Frankreich zum Range einer Provinz der
 päpstlichen Staaten erniedrigen heißt. Die Paris-Kam-
 mer sprach durch die impfante Majorität, mit welcher
 sie den Gesetzentwurf über die geheimen Fonds geneh-
 migte, ihre vollste Billigung der Grundsätze und
 des Verfahrens der Regierung auf dem Gebiete der
 kirchlichen Angelegenheiten aus. Der Schluß der
 Sitzung war noch ziemlich lebhaft. Der Marquis
 v. Boissy hatte die Rednerbühne betreten und sagte,
 daß er über die Vertrauensfrage nicht sprechen wolle,
 weil das Reden unnütz sei, sondern mit Thatfachen ge-
 antwortet werden müsse; indeß wolle er sich doch gegen
 die außerordentliche Strafe erheben, welche man gegen
 einen Corporal, Bach, verfügt, weil er eine Unterzeich-
 nung für den dem Admiral Dupetit Thouars zu schen-
 kenden Degen eröffnet hatte. Der Marschall Soult:
 „Die Disciplinarangelegenheit, welche der ehrenwerthe
 Redner als ungeheulich bezeichnet, ist in der besten Ord-
 nung. Zu allen Zeiten war es bei der Armee verbo-
 ten Unterzeichnungen zu eröffnen, wenn sie der Staat
 nicht erlaubt hatte. (Beifall.) Uebrigens ist es un-
 richtig, daß der erwähnte Militär an Händen und
 Füßen in Ketten gelegt worden sei. Der Mann ist
 bestraft worden, und ich selbst habe die Strafe gebilligt,
 wie ich jede Strafe billigen werde, welche gegen die
 Disciplina verstößt. Es wäre wirklich sonderbar, wenn
 man in der Armee ohne Genehmigung des Staats
 Unterschriften sammeln dürfte. Bei der Bewilligung
 solcher Sachen giebt es aber Anstände, welche bedenk-
 liche Folgen haben könnten. (Sehr wahr.) Ich er-
 kläre also, daß der Soldat mit vollem Recht bestraft
 worden ist, und ich erkläre ferner, daß ich auch künftig
 in dieser Weise strafen lassen werde. (Beifall.)“ Der
 Marquis v. Boissy meinte, der Ministerpräsident habe
 doch nicht immer diese Grundsätze an den Tag gelegt
 und las einen Befehl vom 17. Febr. 1841 vor, wor-
 in den Soldaten die Genehmigung zu einer Unterzeich-
 nung ertheilt wurde (die für die Statue des Herzogs
 v. Delant) (Eine Stimme: Diese Unterzeichnung war
 also genehmigt.) Ich sage auch nicht, daß die Mil-
 itärbehörde nicht eine oder die andere Unterzeichnung ge-
 nehmigen könne, ich meine nur, daß die in dem vortre-
 genden Fall angewandte Strafe zu hoch war. Der
 Marschall Soult mit Kracht: Ich gebe dem Redner
 den Ausdruck zurück, welcher er eben gebraucht. Bei-
 den Ausdrücken, welche er eben gebraucht, (Beifall.)
 Heute hielt die Kammer eine Sitzung.
 Ein Journal behauptet, daß Schreyer ein Offi-
 zier, welcher zur Statuierung im ständ. Reich gehört, ver-

sichere, daß sich das englische Wappen in der Mitte der sogenannten Phantasteflagge der Königin Pomare befinden habe.

Wie ruhig es auch in Frankreich sei, so hat doch die räthliche Angelegenheit in der Armee einen großen Eindruck hervorgebracht. Diese findet sich durch das Verfahren des Ministeriums natürlich sehr betheilig und gekränkt, und gewiß würde kein einziger Soldat noch Unteroffizier sich von der Subscription für den Admiral Dupetit-Thouars ausgeschlossen haben, wenn die Befehle des Kriegsministers in dieser Sache nicht so furchtbar streng wären.

Paris, 19. April. — Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer standen die Interpellationen in Betreff der otahaitischen Frage. Die Kammer war fast vollzählig. Die Tribünen waren dicht gefüllt; sie glänzten von den reichsten Toiletten. Hr. Billault erhielt das Wort. In einer langen Rede behauptete er, die Auseinandersetzung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über die Vorgänge auf Tahiti weiche wesentlich ab von der Auseinandersetzung des Admirals Dupetit-Thouars; nach den Angaben des Ministers hatte Herr Dupetit-Thouars seine Instruktionen überschritten und den mit der Königin Pomare eingegangenen Vertrag verletzt, während gerade das Gegentheil stattgefunden habe; die Differenz sei durch die Intelligenz der Engländer gegen Frankreich veranlaßt worden. Herr Billault behauptete, das Cabinet habe durch den Wallfischfaher „Jonas“ Berichte des Capitains Bruat erhalten, von deren Vorhandensein aber es absichtlich keine Kunde gegeben habe. Der Redner bemerkte: „Ich mache hier keine Cabinetsfrage; ich ziehe es vor, daß der bittere Kelch für die nationale Selbstliebe bis zum Hefen geleert werde, denn ein Tag wird kommen und dieser Tag ist vielleicht nicht weit entfernt, wo dieser Kelch überströmen wird.“ Herr Billaults Rede war erst um 4 Uhr zu Ende. Herr Guizot bestieg hierauf die Rednerbühne. Er begann mit einer Darlegung darüber, warum er nicht alle Berichte, die er von Tahiti erhalten vorgelegt habe. Der Minister war beim Abgange der Post noch auf der Tribüne.

Gestern ist das Jagdgesetz in der Fassung, wie es von den Pairs modifizirt worden war, mit 214 gegen 99 Stimmen in der Deputirtenkammer angenommen worden.

Heute erhielt Hr. Menzies ein Courier aus Spanien. Einige Augenblicke nach Ankunft desselben schickte der Erminister Spartero's einen anderen Courier nach London.

Nachrichten aus Girona vom 17ten zufolge gehen die Karlisten, die sich an der Grenze aufhalten, damit und in Katalonien zu Gunsten des ältesten Sohnes des Don Carlos eine neue Bewegung zu organisiren.

Die Frage vom Durchführungsrecht soll entschieden sein und zwar im Sinn der öffentlichen Meinung in Frankreich. Es wird versichert, England habe diese Concession gemacht in der Aussicht, daß den französischen Kammern nächstens ein Gesetzesvorschlag zur Emanzipation der Sklaven auf den Colonien vorgelegt werden wird.

Die Ehrenbegehren-Subscription des National ist einschließlich der Beiträge, welche von 44 Provinzial-Zeitungen annoncirt wurden, auf 20,382 Fr. angewachsen.

Admiral Dupetit war, einem Briefe aus Tahiti zufolge, am 11. Nov. nach den Sandwichs-Inseln abgefahren, und der Brief spricht schließlich die Hoffnung aus, die Besitznahme der Sandwich-Inseln werde das Ausräumen der französischen Besitzungen in Oceänien baldigst vervollständigen.

Spanien

Madrid, 12. April. Zwischen der hohen Geistlichkeit und den Kabinetmitgliedern hat eine Konferenz stattgefunden, welche zu gegenseitiger Zufriedenheit ausgefallen ist. Dieser wichtige Punkt kann als geschlichtet angesehen werden. Der Minister der Justiz und der Gnaden ist über das Verfahren in geistlichen Angelegenheiten zu beobachtende Verfahren mit den Erzbischöfen und Bischöfen überein gekommen.

Man spricht hier von einer Verbindung der Espartisten und Karlisten, um gemeinschaftlich gegen die jetzigen Verhältnisse zu handeln.

Großbritannien

London, 19. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord Ashley in Bezug auf seine Schritte gegen die neue ministerielle Factoren-Bill, daß er sich, wegen mancher Schwierigkeiten, aller Opposition bis zur dritten Lesung enthalten werde, um sodann auf eine Verminderung der Arbeitszeit in den Fabriken von 12 auf 11 Stunden für die nächsten zwei Jahre anzutragen, nach welchen die 10stündige Arbeitszeit anfangen soll. Die Minister werden dann also von Neuem einen Kampf zu bestehen haben. Sir R. Peel zeigte an, daß er unmittelbar nach der Vor-

legung des Budgets seine Vorschläge über das Bank-Privilegium bekannt machen werde. Im Oberhaus legte Lord Campbell eine Bill vor, durch welche englische Gläubiger in den Stand gesetzt werden sollen, ihre englischen Schuldner zu belangen, wenn sie sich außer Landes befinden.

Sir Rob. Peel hat für das National-Gesetz an Hrn. Rowland Hill 10 Guineen unterzeichnet; der beste Beweis welche allgemeine Anerkennung Hrn. H's. Post-Porto-Reform findet.

Die Naval and Military Gazette will durch Privatbriefe aus China wissen, daß es den Chinesen mit aufrichtiger Erfüllung ihrer gegen England eingegangenen Verpflichtungen kein Ernst sei, und daß ihr Bestreben dahin gehe, sich für die beabsichtigte Wiedereröffnung des Krieges kräftig zu rüsten. Jeden Morgen könne man in der Richtung von Whampoa Peloton- und Koitenfeuer hören, und es sei gewiß, daß starke Truppenmassen täglich, und zwar nach europäischer Weise, geübt, und daß Flinten in großer Zahl von den Chinesen aufgekauft würden, wobei sie den Percussionsgewehren den Vorzug geben.

Abermals ist die Nachricht eingegangen, daß die Mannschaft des britischen Kauffahrtschiffes „Harriet“, eines Wallfischfängers, auf einer der Inseln der Südsee der Mordlust der Eingebornen zur Beute geworden ist. Das Schiff selbst ist von den Eingeborenen in Brand gesteckt und versenkt worden.

In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung des Dubliner Repeal-Vereins am 16ten d. las D'Connell ein Schreiben aus Deutschland vor, dem er die Bemerkung voranschickte, daß, wenn er gegen Erhebungen nicht schon ganz abgehärtet wäre, er über die übertriebenen und unverdienten Schmeicheleien, die man ihm darin sage, würde erröthen müssen. Die Mittheilung aus Deutschland führt die Ueberschrift: „Öffentliches Schreiben aus Deutschland an Daniel D'Connell, Esp., Parlaments-Mitglied, von Ferd. Walter, Professor beider Rechte an der Universität Bonn, Ritter des preuß. rothen Adler-Ordens und des päpstlichen St. Gregors-Ordens. Dem Schreiben selbst geht eine Vorrede voraus, worin der Verfasser die Beweggründe darlegt, die ihn zu dessen Abfassung veranlaßt haben; auch wird bemerkt, daß dasselbe ursprünglich in den deutschen Zeitungen erscheinen sollte, dieser Plan indes aus mehreren Gründen aufgegeben worden sei. Auf D'Connells Antrag wurde das Schreiben in das Protokoll des Vereins aufgenommen und eine Antwort beschloffen.

Den Repeal-Blättern zufolge wird, falls Hr. D'Connell zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt wird, in ganz Irland eine allgemeine Trauer angeordnet werden. Diese Trauer wird am Tage seiner Einkerkelung beginnen. Alle Irländer werden schwarze Fiole tragen, und die Fenster aller Häuser werden auf die erste Kunde von seiner Verhaftung geschlossen werden, wie dies bei dem Tode der nächsten Verwandten oder der liebsten Freunde Sitte ist. — Am vergangenen Sonntag ist in allen katholischen Kirchen und Kapellen für Hrn. D'Connell gebetet worden.

(Börsenh.) Nach Mittheilungen aus Dublin ist am 18ten in dem Queens Bench von Seiten D'Connells und seiner Genossen der Antrag auf Annullirung der bisherigen Procedur in dem gegen sie angestellten Prozesse und auf Anstellung eines neuen Prozesses gemacht worden, die Verhandlungen darüber sind aber bis zum 22sten ausgesetzt worden, weil sie gesetzlicher Weise nicht in Abwesenheit des anderweitig beschäftigten Obergerichtes Pernefater vorgenommen werden konnten. — Im Parlament ist am 19ten nichts von Bedeutung vorgekommen. Das Oberhaus war kaum eine halbe Stunde versammelt und im Unterhaus wurde hauptsächlich über die Vorschläge verhandelt, deren Details wenig Interesse darbieten.

Osmanisches Reich.

Schreiben aus Konstantinopel, 10. April. — Der Gouverneur in den Dardanellen, Arif Pascha wurde seiner Stelle enthoben und durch Saabullah Pascha, ehemaligen Militär-Commandanten von Bagdad ersetzt. — Der bisher im Dragomanate des Divans verwendete Fuad Efendi, ehemaliger Geschäftsträger in London, ist, unter Erhebung zu der zweiten Rangstufe der Portenbeamten, zum außerordentlichen Gesandten am spanischen Hoflager mit dem Auftrage ernannt worden, der Königin Isabella aus Anlaß ihres Regierungs-Antrittes die Glückwünsche des Sultans zu überbringen — Ueber die Operationen der gegen die rebellischen Arngauten-Horden beorderten Truppen enthält die türkische Staatszeitung folgenden officiellen Artikel: „Der zur Wiederherstellung der Ruhe in der Umgegend von Adrianopel beordnete Ferit Sami Pascha hatte unlängst eine Abtheilung großherzoglicher Truppen nach Philippopol abgefannt, wo sie eine Horde von 80 Meuturern trafen. Nachdem sie dieselben umsonst zum Gehorsam aufgefordert hatten, trieben sie ihre gewaltsamen Angriffe mit Gewalt zurück, wobei von den Empörern 14 Mann lebend gefangen und nebst einem ihrer Häuptlinge 11 andere getödtet wurden. Die übrigen, größtentheils verwundet, ergriffen die Flucht. Seitdem wurden theils

von diesen Lehrern, theils auch von andern meuterischen Horden über 80 Gefangene in Adrianopel eingebracht und so durch die Bemühungen des obgenannten Paschas die Ruhe in jener Provinz hergestellt. Der oben erwähnten Bösewichte harret die verdiente Strafe.“ — Außer dem Muschir von Widdin ist auch der Kaimakan von Nizza (Nisch) als beschuldigt den Unordnungen in dortiger Gegend nicht mit schuldiger Energie entgegengetreten zu sein, abgesetzt und beide nach der Hauptstadt berufen worden.

Von der siebenbürgischen Grenze, 2. April. (Ungar. Bl.) Die Juden sollen durch den Landtag von Jassy in ihrem Handel und Wandel wesentlich beschränkt, namentlich soll ihnen für die Zukunft nicht mehr gestattet sein, auf dem Lande und in Dörfern Pachtungen zu halten, oder unter welchem Namen immer sich bei denselben zu betheiligen. — Auf demselben Landtag wurde gegen die Einfegung des russischen Staatsraths A. Stourza von Odessa in den Posten eines Ober-Inspectors des geistlichen Seminars für die Moldau energisch protestirt, indem man einwendete, daß ein fremder Unterthan kein so bedeutendes Amt bekleiden könne, und die Moldauer für alle Zukunft Moldauer bleiben möchten. Dieses hat großen Eindruck gemacht. Briefe aus Bessarabien sprechen davon, daß an den Ufern des Pruth ein Armeecorps bereit stehe, um auf den ersten Wink des Hrn. v. Daschkoff die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei zu besetzen. Der Kaufleute zu Braila hat sich in Folge dieses Gerüchtes große Furcht bemislett.

Von der untern Donau, 10. April. (Böf. Z.) Mit Vergnügen lesen die hiesigen Deutschen, welche größtentheils dem evangelischen Glaubensbekenntnis angehören, daß der Gustav-Adolph-Verein dazu bestimmt ist, den in fremden Ländern zerstreuten Evangelischen die Tröstungen der Religion zugänglicher zu machen; denn ohne eine solche Hilfe ist es unmöglich die zerstreuten bei ihrem Glauben zu erhalten. Die ganze Walachei besitzt nur 2 Kirchen zu Bukarest und eine zu Jassy, im Lande zerstreut wohnen einige tausend Evangelische, und wenn auch seit einem Jahre angefangen worden ist, sie und da Filial-Gemeinden zu bilden, so sind doch hier die Entfernungen so groß, daß auch damit wenig gewonnen ist. Viele sind schon zur griechischen Kirche übergegangen, besonders wenn es auf Heirathen, Anstellungen oder auf den Ankauf von Grundstücken ankam. Noch mehrere aber zur katholischen Kirche, da diese hier eine große Menge Missionaire von der Congregatio de propaganda fide unterhält. Viele der frommsten Deutschen, und diese sollten am meisten berücksichtigt werden, da ihr Beispiel auf die große Masse der Liederlichen wirken würde, mußten ihre Kinder von den katholischen Missionairen taufen, trauen und begraben lassen, bis sie selbst diese Gelegenheit benutzten ganz überzutreten. Es giebt hier kein anderes Mittel, als daß die engl. Missions-Gesellschaften auch für Wenige einen Seelsorger herschicken. Wenn der Gustav-Adolph-Verein nur vier Candidaten der Theologie nach der Moldau schickte, so könnte er einen Sonntag in Botroschau den dort wohnenden 50 Evangelischen, den andern zu Jultiskan, den dritten zu Jolkchan, den vierten zu Gallacz u. s. w. predigen, und so wäre einem großen Bedürfnisse abgeholfen.

Griechenland.

Athen, 6. April. (A. Z.) Der Militair-Gouverneur Kalergis wurde, aus besonderer Anerkennung seines Wirkens seit dem 3. September v. J., zum Bürger einer jeden Gemeinde des ganzen Königreichs ernannt. — Die letzte Entschlieung der Nationalversammlung war folgende: 1) Die Regierung ist gehalten — unter Verantwortlichkeit des Ministeriums — zur Prüfung aller derjenigen officiellen Akten zu schreiten, die zwischen Bayern und der Konferenz der drei Großmächte zu London in Betreff der Herstellung des Königreichs Griechenland stattgefunden, und einen detaillirten Bericht über die Liquidation aller von obigen Akten herührenden Rechnungen zu erstatten. 2) Es wird der nächsten Deputirtenkammer zur Pflicht gemacht, die genannten Rechnungen zu prüfen, und darüber zu machen, daß das Ministerium auf diplomatischem Wege und durch die Vermittelung der drei Schutzmächte den Saldo, welchen Bayern an Griechenland zu zahlen haben möchte, in Folge der obengesagten Akten in Anspruch nehme.

Die Athener Blätter liefern folgende Decrete, welche die National-Versammlung in den letzten Tagen ihres Bestandes erlassen hat: „Hellenischer National-Congress vom 3. September. Von tiefer Erkenntlichkeit gegen die drei großen allirten Mächte für alle Wohlthaten durchdrungen, womit sie Griechenland dadurch beglückten, daß sie ihm in dem Unabhängigkeitskampfe hilfreiche Hand boten, und ihm ihren nöthigen Beistand unaufhörlich schenkten, richtet die Nation an den Allmächtigen dafür ihren Dank und dekretirt seine ewige und ehrethetige Erkenntlichkeit an die drei Schutzmächte Griechenlands: Frankreich, England und Rußland für

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

die der Hellenischen Nation erwiesenen glänzenden Wohlthaten. Indem der National-Congress in einer heiligen Pflicht dadurch nachkommt, daß er die tiefe Verehrung und die lebhafteste Erkenntlichkeit, welche die Einwohner Griechenlands für das Andenken des ehemaligen Präsidenten dieses Landes, Johann Capo d'Istrias, hegen, beverwigt, decretirt er wie folgt: Die Regierung wird dem Andenken des Johann Capo d'Istrias's, als einem Wohlthäter des Vaterlandes, auf dem Plage der drei Admiräle zu Nauplia eine Bildsäule errichten."

Ein weiteres Decret befagt: „Eine der ersten Pflichten, denen die Deputirtenkammer sich in ihrer nächsten Session wird unterziehen müssen, wird eine Aufforderung an die Minister vom 3. September sein, vor der Kammer zu erscheinen, um über sämtliche Acte ihrer Verwaltung, und insbesondere über die Verwendung der öffentlichen Gelder während der Dauer ihres Ministeriums Rechenschaft abzulegen.“

† Schreiben aus Athen, 10. April. — Die National-Versammlung ist bekanntlich nach Beendigung ihrer Arbeiten vom Könige am 31. März aufgelöst worden, nachdem der König vor ihr den Eid auf die Constitution geleistet hatte, die seitdem bereits publicirt, und in Kraft getreten ist. — Nunmehr aber erheben

sich ernste Schwierigkeiten aus Anlaß der Bildung eines neuen Ministeriums. Colletti und Maurokordatos damit beauftragt, haben nach langen Verhandlungen mit einander sich genöthigt gesehen, dem König zu eröffnen, daß sie selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Portefeuille nicht annehmen können, daß sie aber dem künftigen Ministerium im Voraus ihre Unterstützung zusichern. Dem sofort vom Könige ertheilten weitem Auftrage gemäß hätten Maurokordatos und Londoß ein Ministerium entworfen, dessen Präsident Londoß sein sollte; allein die Ausführung dieses Entwurfs scheiterte, indem drei von den zu ernennenden Ministern ohne Maurokordatos und Colletti vereintem Beitritt, sich der Annahme weigerten. Auf diesem Punkte steht diese Angelegenheit heute als dem Tage des Abganges des die Verbindung mit Triest unterhaltenden Dampfschiffes und schwerlich wird bis zum wirklichen Abgang dieser Post etwas zu Stande kommen, so sehr dieß auch allgemein gewünscht wird. Im Lande herrscht Ruhe; das berüchtigte Pöpsphisma der National-Versammlung ist noch nicht widerrufen.

Miscellen.

Der Magd. Ztg. wird von einem Corresp. aus Berlin berichtet: Wie streng man in Polen gegen jedes

Wort, das aufregen könnte, verfährt, geht aus dem Schicksale hervor, welches „der Zigeunerknabe“, ein von Truhe componirtes Lied, erlitten hat. Ein Sänger hatte dasselbe in polnischer Sprache öffentlich vorgetragen und da in demselben das Wort Vaterland häufig vorkommt und die Sehnsucht nach dem Vaterlande überhaupt ein Grundzug dieses Liedes ist, so wurde dasselbe von der Polizei verboten; ja der Musikhändler mußte sogar sein polnisches Exemplar austauschen. Die Exemplare der Composition, welche nach Warschau geschickt worden waren, sind sämmtlich remittirt worden.

* (Die Zeiten ändern sich.) Der erste, welcher mit dem Beinamen „der deutsche Michel“ beehrt wurde, war Johann Michael Obertraut, ein wackerer Regiments- und dänischer General-Lieutenant. Den Ruf seiner Tapferkeit machte er am meisten gegen die Spanier und kaiserlichen Truppen geltend, denen er in vielen Actionen empfindlichen Verlust verursachte. Wenn die Gefchlagenen dann von ihrem Schaden sprachen, so thaten sie das mit den Worten: das haben wir wieder dem deutschen Michel zu danken! Wurde damals irgend etwas Kühnes, Großes, Verwegenes ausgeführt, und man fragte, wer der Thäter davon gewesen sei, so war die Antwort: der deutsche Michel hat es gethan! (Zenners Frühlings-Panath.)

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communalangelegenheiten.

Wreslau, 24. April. — Im Herbst vorigen Jahres, als wirklich mehrere Straßen der Vorstädte grundlos und kaum gangbar waren, sind in erster und scharfster Weise Forderungen laut geworden, welche für den Augenblick natürlich nicht zu befriedigen waren. Der Sommer ist die Zeit, wo Straßen neu und umgepflastert werden müssen. Es wird dem gesammten mehr oder minder dabei interessirten Breslauer Publikum nicht unangenehm sein zu erfahren, was diesen Sommer in der genannten Angelegenheit geschehen wird. Die Straßen, welche auf den Vorschlag einer zur Prüfung der örtlichen Verhältnisse besonders ernannten Commission zunächst in Angriff und dieses Jahr in unerlässliche Ausführung kommen sollen, sind die Tauenzienstraße, die neue Taschenstraße, der Rest der neuen Oderstraße, der Haltplatz an der Scheitniger Barriere, die Siebenhufener Straße bis zum Freiurger Bahnhof und die Mehlgasse. Zur Bestreitung der Kosten sind die früheren zur jährlichen Pflasterung ausgegebenen 5000 Rthlr. für dieses Jahr bis auf 10,000 Rthlr. erhöht worden. Der Magistrat ist den Vorschlägen der Commission beigetreten, und auch die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung ihre Zustimmung ertheilt.

Ueber die noch ferner als nothwendig erscheinenden Pflasterungen und Straßenbesserungen läßt sich für jetzt noch nichts Bestimmtes sagen, da noch weitere Beratungen stattfinden und von diesen die Ausführung abhängt.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 24. April. — Gestern stürzte ein Mann in der Gegend der neuen Taschenstraße von der Stadtgrabenstraße in den Stadtgraben, wurde aber von dem Fährmann Kuppert glücklich aus dem Wasser gezogen und gerettet. Er ist im allgemeinen Hospital untergebracht worden. Ob der Verunglückte sich selbst das Leben nehmen wollen, oder ob er aus Versehen in den Stadtgraben gefallen, ist noch nicht festgestellt; Letzteres aber zu vermuthen, da ermittelt worden, daß derselbe kurze Zeit vorher eine bedeutende Menge Branntwein zu sich genommen.

† Breslau, 25. April. — Nachdem gestern das Leichenbegängniß der bei dem letzten Brande Verunglückten stattgefunden, ist auch in der verfloßenen Nacht der Fischergeselle Wilhelm Stock, 23 Jahre alt, an den Folgen der bei jenem Unglücksfall erhaltenen Wunden verstorben.

Am 19ten d. M. stürzte der 9 Jahre alte Sohn des Schneidemeister Hennig, der zwischen der Nikolai-Brücke und dem Weißgerbersteige von einem Floße auf das andere sprang, in die angeschwollene Ohle, und wurde von dem Strome so zwischen zwei Floße geklemmt, daß der eine Arm von denselben festgehalten wurde. Auf das Hülfeschrei mehrerer Augenzeugen eilte ein Tagelöhner herbei, der das Kind von der augenscheinlichsten Todesgefahr rettete, es einer Frau übergab und sich dann entfernte, ohne daß man den braven Mann bis jetzt hat ermitteln können. (Bresl. Beob.)

† Breslau, 25. April. — Mein Artikel vom 19ten April in Nr. 93 hat Herrn + in der Breslauer

Zeitung vom gestrigen Tage Veranlassung zu völlig unbegründetem Tadel gegeben. Nach der Annahme des Herrn + soll ich dem Actienverein, welcher die Verbindungsbrücke zwischen der alten und neuen Taschenstraße baut, Eigennutz vorgeworfen haben. Es ist dies so weit von mir entfernt, daß ich, wie Herr + nach nochmaliger Lesung meines Artikels selbst finden wird, vielmehr die Actionaire wegen der Verunstaltung des Stadtgrabens zu entschuldigen suche, indem ich sage: „daß bei einer Actiengesellschaft das „Billig“ die Rücksichten auf Schönheit natürlich in den Hintergrund dränge.“ Ich finde es also ganz natürlich, daß eine Actiengesellschaft, die noch obendrein wenig in die Augen springende Vortheile von ihrem Unternehmen zieht, das Billig vormalten läßt: wie könnte ich daraus einen Vorwurf machen wollen? Eine ganz andere Sache ist es aber, ob durch jene Brücke die Schönheit des Stadtgrabens wirklich verloren habe; hier, glaube ich, möchten nur Wenige der Meinung sein, daß die Zuschüttung des Stadtgrabens zu zwei Drittheilen und der kleine Brückenbogen keine Verunstaltung des schönsten Theiles der Promenade seien. Nothwendig war weder das eine, noch das andere, wie mich Sachverständige versichern, indem die Aufschüttung jenseits des Stadtgrabens zur Ausgleichung keines so großen Terrains bedurfte, als sie jetzt inne hat, und die Anfahrten von beiden Seiten der Stadtgrabenstraße bei den Krümmungen derselben und der Lage unserer Thore gegen die Passage geradeaus verhältnißmäßig nur sehr wenig benutzt werden dürften. Was das Bauholz anlangt, so ist das offenbar nur ein Scherz des Herrn +, und nicht so ernstlich gemeint. Erstlich wird Bauholz gemeiniglich vor der Stadt gezimmert und verliert dadurch viel von seiner Unbeholfenheit, und zweitens überlege sich Hr. + nur gefälligst, welche Straßen und Ecken dasselbe vom Holzplaze aus zu passiren hat, ehe es an die fragliche Brücke kommt: hat es diese alle passiert, wird es auch ohne Gefahr über die Brücke kommen.

Soviel dem Referenten bekannt ist, möchte die Stadt den Brückenbau nicht selbst übernehmen, weil ihr nicht frei stand, einen Zoll zu erheben, und auch vor 5 Jahren das Bedürfniß einer Brücke noch nicht so dringend war, wie jetzt. Wenn Hr. + sich erkundigen will, wer am meisten — und wiederum ganz natürlich — auf den Bau drang, so werden sich ihm mit wenigen Ausnahmen die Herren Actionaire als diejenigen herausstellen, die denselben am sehnlichsten wünschten. Mehrere davon sind Haus- und Grundbesitzer in der Nähe der Brücke; daß diese ein Interesse daran haben mußten, eine Verbindung über den Stadtgraben zu bewerkstelligen, ist auch natürlich. Wenn also hiermit sehr gern zugegeben wird, daß ihnen die ganze Stadt für die nicht hohe Anlegung ihres Kapitals auf den aquäst. Brückenbau sehr verpflichtet sei, so werden sie selbst sich gewiß nicht weigern, ihrer Seite zuzugeben, daß den Meisten von ihnen durch die Ausführung der Brücke noch ein anderer, wenn auch mittelbarer Nutzen erwachse, den ihnen aber Jedermann gern gönnen wird. Sobald eine Gesellschaft zusammenträte, und die Stadt mit billigem Gaslichte verführe, so würde letztere der Gesellschaft sehr dankbar sein müssen, wenn die Actionaire auch einen bedeutenden Vortheil aus ihrem Unternehmen zögen. Der Kaufmann würde uns keine Waaren schaffen, wenn es ihm keinen Gewinn brächte; ihn deshalb eigennützig zu nennen, fällt Niemandem ein. So ist es denn auch mit der Brücke. Ich verdächtige Nie-

manden, auch nicht zwischen den Zeilen, noch ziele ich verdeckter Weise nach dem Character ehrenwerther Männer, wie mir Hr. + andichtet: wo ich als Publizist zu tadeln finde, tadele ich offen, und habe bisher immer den Muth gehabt, die Wahrheit, so weit ich sie erkannt habe, öffentlich auszusprechen. Möge also Hr. + künftig ein Wenig vorsichtiger sein und nicht mehr ohne Weiteres „so viel zur Widerlegung der Anschuldigung“ schreiben, „als hätten die Actionaire bei dem Brückenbau ein profitables Geschäft gemacht“; denn diese „Anschuldigung“ ist nicht in meinem Artikel enthalten, sondern existirt nur in dem Kopfe des Hrn. +, ebenso wie die von ihm angeführten „Verdächtigungen“, von denen ich weit entfernt bin, und die kein Unparteiischer in meinen Worten finden wird. Alles, was ich ausgesprochen habe, ist der Wunsch, daß die Stadt selbst den Bau der Brücke übernehmen oder wenigstens den Erbauern diejenigen Rücksichten auflegen möge, welche eine Stadt wie Breslau hinsichtlich ihrer schönen Promenaden verlangen könne. Der Bau der Brücke zwischen der alten und neuen Taschenstraße wurde dabei nur als Beispiel angeführt, wie die Rücksichten auf Schönheit bei einer Actien-Gesellschaft von dem Billig natürlich in den Hintergrund gedrängt würden. Soviel zu meiner Rechtfertigung.

* Schluß in der Confirmationsache.

Mitior est multo.
Herr — r giebt zu verstehen, daß ich seinen Namen wissen möchte. Es ist dies nicht der Fall, da mir die Ueberzeugung genügt, daß derselbe einer „derjenigen Herren Geistlichen“ ist, welche Knaben des Confirmationsunterrichts halber aus Schulstunden zurückhalten. Was die Confirmationszeit betrifft, giebt Herr — r so viel zu, daß in der Charwoche und — ich füge hinzu — den ersten Tagen nach Ostern die Confirmation ohne Schulstörung möglich sei: es ginge wohl, aber es geht nicht. Herr — r verlangt die Einrichtung, daß an höheren Lehranstalten Dienstag und Donnerstag von 11—12 Uhr für Confirmationsstunden reservirt bliebe, und, siehe! das ist schon geschehen. Da nun „einige der Herren Geistlichen“ mit ihrem Unterrichtscursus in diesen beiden gern bewilligten Stunden nicht fertig werden, so verlangt er ferner, daß zu Gunsten solcher im Sommer alle Stunden von 11—12 auf den Nothfall offen bleiben möchten. Das ist mit Verlaub ein wenig stark. Warum kann der Geistliche seine Zeit nicht eintheilen und, wenn er es nicht im Stande ist, warum kann er seine außerordentlichen Stunden nicht in eine Zeit legen, wo keine Schulstunden fallen? Geschieht dies nicht, so entsteht daraus ein Mißbrauch, der eine Hüge wohl verdient hat, ohne daß der „Anstand“ darunter leidet. Die Einwilligung der Herren Directoren von Schulanstalten kann diesen Mißbrauch auch keinesweges entschuldigen; obendrein geben sie ihre Zustimmung zu den Störungen des Schulunterrichts durch den Confirmandenunterricht, als da sind: Fehlen von Schülern, Unbequemlichkeiten im Lectionsplan und nöthentlich widerkehrende Unordnungen durch das Aufbrechen der Confirmanden gegen 11 Uhr, was vorzüglich auch in den mit zahlreichen Confirmationschülern versehenen Elementarschulen der Fall ist — gewiß nur höchst ungern, weil auch die Nichtconfirmanden darunter zu leiden haben. Herr — r möge nicht denken, daß ich mich für das Publikum

halte; ein großer Theil desselben wird aber auf meiner Seite stehen. Sie überlassen am Schluß Ihres Aufsatzes alles Uebrig den „von Ihnen geachteten“ Behörden; dasselbe thue auch ich und würde mich um der Sache willen sehr freuen, wenn es mir gelungen sein sollte, die Augen derselben auf den früher verdeckten, nunmehr an das Licht gezogenen Mißbrauch gelenkt zu haben. Im Uebrigen empfehle ich mich Ihnen.

Kaffeejubiläum.

* Breslau, 24. April. — Es werden Kartoffelfeste gefeiert, und die Engländer, welche es stark übelenahmen, als aus dem geborgenen Brack des Royal George ein Billard für Victoria angefertigt wurde, setzen sich mit heiliger Ehrsucht in den zu Oxford aufbewahrten Stuhl, der aus dem Drake'schen Kartoffelschiffe gemacht worden ist. Warum nicht auch einmal ein Kaffeefest, da es gewiß eben so viel Kaffeetrinker- und Teinkerinnen als Kartoffeleßer giebt, wenigstens erstere viel passionirter sind, als letztere. Beim Kameeltreiber Adrus, dem Auffinder des Kaffees, den die arabischen Kaffeehändler noch heut als Schutzheiligen verehren, oder dem Abte Schiadi, der den ersten Kaffee gekocht haben soll, um seinen die Messe verschlafenden Mönchen die Hölle heiß zu machen und sie munter zu erhalten: die Breslauer Zeitung hat einen schönen Vorschlag gemacht. In Pöpelwitz, dem Kaffee geweihten Orte, wohin schon Millionen Düten des schwarzen Bohnenpulvers — die Cichorie ungeredet — von schönen Armen getragen worden sind, werde der Jubiläumskaffee gekocht; die Mäßigkeitsvereine werden nichts dagegen haben, denn kein Thyrsus soll geschwungen, keine Orgie gefeiert werden: Kaffee ist ja kein gegohrnes, sondern nur ein filtrirtes Getränk, welches dennoch begeistern kann. Voltaire trank täglich 24 Tassen und war der wichtigste und geistreichste Kopf seiner Zeit, und der große Talleyrand, der Könige und Fürsten anzuführen wußte, holte seine Klugheit aus dem Kaffee, von dem er sagte, er müsse sein: „heiß wie die Hölle, schwarz wie der Teufel und süß wie die Liebe.“ Also nach Pöpelwitz! Dahin laß mich mit dir, geliebter — Kaffee ziehen! Setze dich in Bewegung, du Kaffeetrinkendes Breslau, und pilgere durch die arabische Wüste der Viehweide nach der Dase Pöpelwitz, deinem Mecca, wo der Mocca im Eichenhaine am besten schmeckt, und gelobe es dort, niemals mehr den heiligen Trank durch Cichorie oder bittere Eicheln zu fälschen. Dort werde der Bund aller der Seelen, welche der Kaffee täglich vereinigt, nur noch fester geschlossen, ohne Furcht vor Edicten von 1798, denn der Kaffee-Verein wird keine staatlichen Angelegenheiten besprechen — etwa die Steuerfrage ausgenommen —, sondern nur darüber debattiren, ob gestoßener oder gemahlener, filtrirter oder gekläarter, Domingo oder Martinique, Surinam oder Mocca-Kaffee besser schmecke; ob Kaffee mit oder ohne Sahne, mit oder ohne Zucker gesünder sei; ob man das Getränk noch Kaffee nennen dürfe, wenn nur 12 Bohnen auf eine Tasse kommen u. d. gl.

Musikalisches.

Morgen, Sonnabend den 28. d., findet in der Magdalenenkirche die zur Vorfeier des Sonntags Jubilate seit alten Zeiten gestiftete musikalische Aufführung statt. Diesmal wird eine Osterkantate, die Composition eines jungen Schlesiens, C. Mettner, der in Berlin unter Marr seine Studien gemacht hat, gegeben werden.

Der bekannte ausgezeichnete Violinvirtuos, Kapell-Director Molicque aus Stuttgart, ist von Petersburg nach seiner Heimath zurückkehrend, hier angekommen. Nicht bloß sein bedeutender Ruf als Violinspieler, sondern namentlich der unbestrittene Werth seiner vielen gedruckten Compositionen für dieses Instrument, lassen es erfreulich erscheinen, daß er sich bereits heute im Theater öffentlich produziren wird.

Winnen wenigen Tagen folgt Herr Oberorganist Hesse einer sehr ehrenvollen Einladung zu einem Besuche in Paris, woselbst es sich um die Einweihung einer im großen Style erbauten Orgel in der Kirche St. Eustache handelt. Sowohl im Orgelbau als Orgelspiel ist man in Frankreich bisher hinter Deutschland zurückgeblieben, und erwartet, indem man Hesse's bekannte Erfahrung und Geschicklichkeit zu Rathe zieht, Förderung des Fortschritts.

Noch ein paar Worte über des „armen Mannes“ Acker.

In dieser Zeitung wurde eine von der deutschen Allgemeinen Zeitung geliefertes Schreiben über den Zustand der Dekonomie in Schlesien auszugsweise mitgetheilt, worin dem „armen Manne“, wie der kleine Grundbesitzer auf dem Lande recht bezeichnend genannt wird, zwar harte aber ganz begründete Vorwürfe über mangelhafte Bewirthschaftung seines Grundstückes gemacht werden. Allerdings läßt der Zustand unserer kleinen ländlichen Besitzungen noch viel zu wünschen übrig und der „arme Mann“ könnte, bei besserer Bewirthschaftung, seine Lage ansehnlich verbessern. Es wäre ein Leichtes, über das, was verabsäumt wird und wohl geschehen könnte oder sollte, entschließend viel zu schreiben, man wäre im Stande die zweckdienlichsten Rathschläge ohne großes Kopfschmerzen zu geben, weil es nicht an literarischen

Hilfsmitteln zur Anleitung, wie eine Musterwirthschaft zu führen, mangelt, aus denen sich auf wohlfeile Art Weisheit predigen ließe. Was würde aber damit bewiesen werden? Diese fatale Frage des Mathematikers, welche wir uns bei jedem Thun stellen sollten, müßte eine Antwort herbeiführen, die uns allen Muth zur Behandlung der Sache rauben könnte; denn der „arme Mann“ ist reiner Praktiker; ihm ist nur von der praktischen Seite gut beizukommen. Diese Wahrheit muß vor Allem, bei Behandlung des Gegenstandes, ins Auge gefaßt werden; sie drängt sich Jedem auf, der dem Volke näher tritt!

Versuchen wir nun der Sache so nahe als möglich zu kommen, dann müssen wir — zur Vermeidung begründeter Vorwürfe — eine Vorfrage zu beantworten suchen, welche lautet: „Woher mag es wohl kommen, daß der sonst fleißige, genügsame und gar nicht auf den Kopf gefallene Schlesier sich sagen lassen muß: er sei in der Kultur — des Bodens noch zurück hinter andern deutschen Landsleuten?“ Es stützt sich eine ultra-conservative Gegenpartei allezeit viel zu gern auf historische Entwicklung, als daß wir einen so auffallenden Mangel an Gründlichkeit geben dürften, wie der einer unterlassenen Beantwortung dieses Satzes genannt werden würde.

In der Regel fertigt man dergleichen Anfragen kurz ab, mit dem Bedeuten: „Das Volk will sich nicht rühren!“ „Es taugt in Grund und Boden hinein nichts,“ und was der bequemeren Lakonismen mehr sein mögen; womit man jedoch je länger je mehr hart angefochten wird von den wenigen wahren Volksvertretern, die es — außer dem Gouvernement — giebt und geben kann. Man entgegnet immer lauter und lauter: „Dergleichen Redensarten gereichen denen, die sie aussprechen, nichts weniger als zur Ehre; denn auf wen Anders fällt wohl die meiste Schuld eines misrathenen Mündels, als auf seine Vormünder?“ daß aber der „arme Mann“ in Schlesien seither stets nur im höchsten Grade als Mündel gehalten wurde, wird hoffentlich Niemand zu widerlegen wagen, der da weiß, was Urbaren und andere Observanzen bedeuten! — Wie lange ist es denn her, daß der „arme Mann“ noch völlig in der alten Hörigkeit festsaß? und was haben wir seitdem Großes für seine Emancipation gethan? — Noch leben nicht bloß die Söhne derer, die Jahr aus Jahr ein zu der besten Bestelzeit ihrer Acker, die eigene Arbeit liegen lassen mußten, um zu Hofe zu gehen, dem gnädigen Herrn schlechte, weil unwillige Arbeit zu leisten. Es giebt Alte genug, die selbst noch zu Hofe zogen; ja eine große Anzahl zieht gar noch fortwährend zu Hofe, um mit Mangel an Interesse für Reichere und Bornehmere zu arbeiten. Nichts leuchtet mehr ein, als daß die Arbeit auch danach ist und der arme Mann wurde und wird dadurch an schlechtes Arbeiten gewöhnt. Erst wenn der Hofedienst gethan, konnte und kann an die Bestellung des eigenen Ackers gegangen werden, wozu jetzt die Zeit weder gelegen, noch hinreichend genannt werden muß. Was Wunder also, wenn der „arme Mann“ auch auf seinem Acker ohne Interesse arbeitet? Wie der Vater das Arbeiten gelernt, so vererbt er dasselbe auf die Söhne und das bessere praktische Beispiel, welches in neuerer Zeit auf großen Wirthschaftern gegeben wird, die auf Benutzung eigener Kraft angewiesen sind, seitdem die Dienste abgelöst und hinweggefallen, kann auf den „armen Mann“ nicht wirken; denn diese Beispiele im Großen passen selten oder nie auf kleinere Wirthschafter; sie gehen spurlos am Volke vorüber! Nun wendet man vielleicht ein: warum benutzt „der arme Mann“ nicht Bücher, Bauernmonatschriften und andere literarische Hilfsmittel? Soll man ihn immer nur vorwärts stoßen? Wird er sich nicht der gewährten Freiheit, durch Wahrnehmung derselben würdig zeigen?

Darauf kann erwidert werden: Es ist nicht zu verlangen, daß der welcher von seinem Austritte aus der Schule an darauf angewiesen wird, um die Existenz durch tägliche, angestrengte Arbeit von früh bis spät zu erlangen, noch Lust und eigenen Trieb zum Lesen und Lernen an den Tag legen solle. Ihr, die ihr das verlangt, stellt euch einen Tag hin an den Pflug, oder drescht von früh 5 bis Abends 5 Uhr und sehet dann zu, wie es um eure Lust zum Lesen und Lernen steht! Ich bin fest überzeugt, ihr ziehet gleichfalls Ruhe allem Andern vor. Der „arme Mann“ muß demnach zuvor wohlhabender gemacht werden, auf daß er seinen Kindern auch nach Ablauf der Schuljahre Gelegenheit gewähren könne das Erlernte fortzusetzen und in Übung zu erhalten. So wie die Zustände jetzt sind, lernt man bis zum 14ten Jahre nur, um im 15ten alles Erlernte wieder zu vergessen!

Damit jedoch der arme Mann wohlhabender gemacht werde, ist es unumgänglich notwendig, nicht mehr wie bisher, die Last der Erhaltung des Gemeinwesens allein tragen zu lassen. Erst wohlhabender gemacht, kann der „arme Mann“ verantwortlich für seine geistige Vernachlässigung werden! Eine schöne Vermittelung würden allerdings die Bauernschulen sein, welche unser hochverehrter Minister des Innern Herr von Arnim ins Leben treten lassen will; wenn wirs aber nur erleben und die gute Sache nicht bloßer Vorschlag bleibt. Wenn in jedem Kreise zwei bis drei passende Bauer-

güter in Bauernschulen verwandelt sein werden, und daraus theoretisch und praktisch gebildete Jünglinge in die Dorfschaften übergeben zu lassen, damit sie durch ihr besseres Beispiel den „armen Mann“ aus seiner Letzgarthe wecken; dann wird sich der Fortschritt bald zeigen und man hat ein Recht zu verlangen, daß es geschehe! Wir dürfen nicht fürchten, daß nach Anwendung solcher Fürsorge „der arme Mann“ ein allzu leichtes Spiel haben werde; er wird auch alsdann noch genug mit dem Leben und Gemeindegustande zu ringen haben, denn ihm bleibt immer der erdrückende Mehrtheil zur Seite, mit seiner überwiegenden Concurrenz in Bestimmung der Produktpreise. Dermalen steht es wahrhaft ermunternd für den kleinen Besitzer, der mit geringeren Mitteln Schritt mit denen Marktpreisen zu halten gezwungen ist, die von den Dominiern bestimmt werden, der nebenbei dem Staate mehr steuert, als der Großere, der sodann dem Großen außerdem mehr als dem Staate abzugeben oder zu leisten hat; und dem endlich alle Gemeindefasten allein zu tragen obliegen! Eben so wenig als der kleine, wenig bemittelte Manufakturist mit dem großen reichen Fabrikherrn, der Krämer mit dem Großhändler zu concurriren vermag und allezeit unterliegen muß, wenn die Großmacht auf ihn drückt; eben so unzweifelhaft ist die verzweifelte Lage, in der sich jetzt der „arme Mann“ mit seinem kleinen Acker, gegenüber dem Meißbesitzer befindet. Es ist ein ohnmächtiges Ringen gegen die Macht des Mehrbesizers, das die Kräfte des Kleinen aufreibt und daher ganz dieselben Wirkungen hervorruft, wie die alte Hörigkeit, von der nur das Gewand gewechselt wurde.

Daß unser Volk bildungsfähig ist, erhellt schlagend aus den Ergebnissen der Militärdienstzeit. Der „arme Mann“ wird da eine Zeitlang vernünftig behandelt und die guten Folgen bleiben nachhaltig sichtbar; sie würden unverwischlich genannt werden müssen, wenn das Civilleben in den Landgemeinden nicht zu arg daran nagte. Ein Landrath meiner Bekanntschaft sagte mir einmal: „Ich gebe mir alle Mühe, den Geist wieder aus den Leuten heraus zu treiben, den sie beim Militär einsaugen; er taugt nicht auf's Land!“ Die Behandlung, welche dieser Landrath dem „armen Mann“ angedeihen ließ, rechtfertigte vollkommen solche Grundsätze, die man allzubüßig in Anwendung gebracht sieht, als daß die nachtheiligen Folgen nicht überall sichtbar werden sollten. Ein reicher Gutsbesitzer meiner Bekanntschaft Hr. v. W. klagte mir leztlich bei Perini, daß er mit seinen Bauern und Landvolke gar nichts aufstellen könne; die Leute wollten nichts von dem thun, was zu ihrem eigenen Besten sei! Ich rath: den umgekehrten Weg einzuschlagen und sich zu stellen, als ob ihm mißfällig wäre, was er beabsichtige, die Leute würden es dann gerade thun wollen! Der „arme Mann“ hat das Vertrauen zu seinen Vormündern verloren, damit ist Alles gesagt und der Unschuldige leidet natürlich dabei mit dem Schuldigen!

Niemand, der es mit dem Vaterlande gut meint, darf dem Gouvernement zu Sprüngen rathen, selbst wenn dasselbe dazu geneigt wäre. Vielmehr ist allzeit nur der Weg einer zweckmäßigen Vermittelung dringend anzupfehlen. Auf die alte Hörigkeit dürfte nicht sogleich mit einem Salto mortale die unbeschränkte Freiheit folgen; allein jetzt haben wir Zeit genug gehabt, uns für Anwendung eines Gesetzes, ähnlich dem Gendarmenreglement heranzubilden.

Ed. Pelz.

Actien - Course.

Berlin, vom 23. April.

An der heutigen Börse wurde gemacht:

Berlin - Hamburg	118 5/8	Br.	118 1/2
Köln - Minden	112 7/8	=	112 3/4
Nieder-schlesische	121 7/8	=	120 3/4
Sächsisch-schlesische	119	=	118 1/2
Sächsisch-bayerische	110 3/4	=	—
Sagan-Sprottau-Glogauer	113 1/4	=	—
Bergisch-Märkische	116	=	115
Berun-Krakauer	114	=	—
Hamburg-Bergedorfer	106	=	—
Leipzig-Dresdener	145	=	—
Altona-Kiel	127	=	—
Livorno	—	=	—
Zarskoje-Selo	109 1/4	=	108 1/4
Nordbahn	77	=	—
Gloggnitz	154 1/2	=	—
Mailand-Venedig	121 1/2	=	—
	114 3/8	=	113 1/2

Breslau, vom 25. April.

Freiburger, Prioritäts-Actien	104	Br.	—
Kreiburger	127	bes.	—
Ober-schlesische Lit. A.	125	Br.	—
Desgl. Lit. B.	117 1/2	bes.	—
Priorität	104	Br.	—
Nieder-schlesisch-Märkische	121 1/8	Br.	121 1/2 bes.
Sächsisch-schlesische	119 1/2	bes.	—
Sächsisch-bayerische	110 1/2	Br.	—
Reiß-Brieger	109	Br.	—
Glogau-Saganer	113 1/2	Br.	—
Oberberg-Chelet	114 1/2	bes.	—
Berun-Krakauer	114	bes.	—
Köln-Mindener	112 1/2	bes.	—
Rheinische	90	Br.	—

B e f a n n t m a c h u n g.

Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21sten dieses Monats ab für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrbiilet lösen, für die nachstehenden Touren ein ermäßigtes Fahr-geld eintreten, und zwar:

- zwischen Breslau und Gattern:**
im Wagen III. Klasse für die Hin- und Herreise 5 Egr.
- zwischen Breslau und Ohlau:**
im Wagen II. Klasse für die Hin- und Herreise 20 Egr.
- III. " " " " " " " " " " " " " " 12 "

Breslau den 16. April 1844.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Dankfagung.

Bei der gestern stattgefundenen Beerbigung der fünf bei der Tischler-Prüfung verunglückten Personen hat sich eine so rege Theilnahme kund gethan, daß wir nicht umhin können, dem Hochlobl. Magistrat für den Erlass aller die uns geleistete Unterstützung, Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten, den Herren Offizieren und Militär-Personen, den Herren Geistlichen, den Herren Polizei-Beamten und überhaupt allen Personen, welche uns die Ehre ihrer Begleitung erwiesen haben, unsern tiefen und herzlichen Dank hierdurch auszusprechen.
Breslau den 25ten April 1844.
Die Mitglieder des Tischler-Vereins.

B e f a n n t m a c h u n g.

Mit dem 1. Mai d. J. wird die wöchentlich dreimalige Kariolpost zwischen Festenberg und Deis und die wöchentlich zweimalige Post zwischen Festenberg und Miltitz aufgehoben, und dagegen von demselben Zeitpunkte ab eine tagliche, zweispännige Personenpost zwischen Deis und Festenberg über Juliusburg eingerichtet werden. Diefelbe wird um 8 Uhr früh aus Festenberg abgefertigt werden, zwischen 10 1/2 und 11 Uhr Vormittags Juliusburg passieren und um 12 Uhr Mittags, zum Anschluß an die Deis-Breslauer Personenpost, in Deis eintreffen. Aus Deis wird sie um 3 Uhr Nachmittags nach Ankunft der 1ten Breslau-Deisener Personenpost abgehen, in Juliusburg um 4 Uhr Nachmittags und in Festenberg um 7 Uhr Abends eintreffen. Zu der Post wird ein auf Druckfedern ruhender, vierfüßiger Wagen eingestellt; auch werden in Festenberg und Deis nach Bedürfnis Reichsenen gegeben.

Das Personengelb beträgt pro Person und Meile 5 Egr., wofür 30 pfd. an Gepäck freimitgenommen werden können.
Deis, den 22. April 1844.

Königliches Post-Amt.
(gez.) Windmüller.

M a r k t - V e r l e g u n g.

Mit Genehmigung der Königl. Hochpreisl. Regierung zu Breslau wird der diesjährige Trinitatis- und Maria-Geburt-Markt, nicht wie im Kalender angegeben, sondern der ersten den 10ten, 11ten und 12ten Juni und der letztere den 2ten, 3ten und 4ten September hier abgehalten.
Ohlau den 17ten April 1844.

Der Magistrat.

B e f a n n t m a c h u n g.

Dienstag den 30sten d. M. von Morgens 9 Uhr ab sollen im Geschäfts-Gebäude der Provinzial-Steuer-Verwaltung, Wall-Strasse No. 4., 50 bis 60 Centner Maculatur-Papier, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Breslau den 17ten April 1844.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Die bevorstehende Theilung des Schlossermeister Wahnfriedrichen Nachlasses wird den unbefannten Gläubigern bekannt gemacht.
Zobten den 22. April 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

P r o c l a m a.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt bietet hierdurch auf:

Das Kapital von 50 Rthlr., welches nach dem gerichtlichen Schuld- und Hypothekens-Instrument vom 30. April 1816 für den Koch Sichelmann auf der Freistelle No. 15. zu Auzen, Suhauer Kreises, Rub. III. No. 3. hastet und dessen Inhaber unbekannt ist.

Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an vorsehendes Forderung Anspruch zu haben verneinen, werden hierdurch aufgefordert, diese Angaben in dem dazu angelegten peremptorischen Termin,

den 20. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Herrnlaurensisch oder durch legitimirte und informirte Mandatararien anzumelden und zu bescheinigen. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Anprüchen präcludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebotene Forderung aber für amortisirt erklärt und sodann auf Ansuchen des Creditrahmens im Hypothekenbuche gelöscht werden.
Glogau den 16. März 1844.

Das Gerichtsamt von Herrnlaurensisch und Auzen.

B a u - V e r b i n d u n g.

Der Bau eines massiven Stallgebäudes und Scheunen mit Flachwerkbach, auf der Pfarthei zu Goshüg, soll an den Mindestfordernden verdingen werden, wo u auf den 6ten Mai a. c. als Montags Vormittags 10 Uhr im Schutzhause zu Goshüg ein öffentlicher Bietungs-Termin anberaumt worden; in welchem sich einzufinden bietungslustige geprüfte Wermeister aufgefordert werden.

Zeichnung und Kosten-Anschlag können von heute ab auf dem hiesigen Pfarrhause eingesehen werden. Entreprenneur legt eine Caution 1/2 des Contrapreife-Quantums am Termine. Goshüg den 21. April 1844.

Das katholische Kirchen-Collegium.

S p ä n e - V e r k a u f.

Alt- und Weispäne, in Klaftern gefest, sind billig zu verkaufen in der Sandmühle zu Breslau, beim Müllermeister Kohledorf.

Wein - A u c t i o n.

Am 30sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auktionsgelas, Breitestraße No. 42, 400 Flaschen Champagner zum Nachlasse des Gastwirth Püter gehörig, öffentlich versteigert werden.
Breslau den 23. April 1844.

Mannig, Auktions-Commiff.

A u c t i o n.

Am 2ten Mai d. J. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr soll im Auktionsgelas, Breitestraße No. 42, der Nachlass der verheirateten verstorbenen Brauer Demmig, bestehend in 1 goldenen Kette, 1 Paar bergl. Ohrringen, zinnernen und kupfernen Geräthen, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Meubles, Kleidungsstücke und allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich versteigert werden.
Breslau den 25. April 1844.

Mannig, Auktions-Commiffar.

A v i s.

I. Einige privilegirte Apotheken im Preise von 30 — 50,000 Rthlr., so wie
II. Eine freie Erbscholtisei, im Strehlener Kreise, von circa 300 Morgen, sind unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
III. 8 — 10,000 Rthlr. sind zu mäßigem Zinsfuße gegen genügende Sicherheit bald oder zu Term. Johanni zu vergeben.

IV. Zum Wohlmarkt oder auch sofort ist am Ringe ein Quartier von 3 bis 4 meublirten Stuben, elegant eingerichtet, nebst Küche zu vermieten: durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.
Ein Gut von 500 Morgen Land incl. Wiesen, im besten Cultur-Zustande, das Wohnhaus massiv und sammt den Wirtschaftsgewänden erst neu erbaut, dicht an einer 7000 Einwohner zählenden Kreisstadt im Großherzogthum Posen, nahe an der schlesischen Grenze belegen, ist veränderungs halber des gegenwärtigen Besitzers aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Kauflustige haben sich an den Kaufmann A. F. Nebeski in Krotschin zu wenden.
Mein Allodial-Rittergut Ulbersdorf, an Haynau anstehend, zu welchem ein gut gebautes Schloß und Wirtschaftsgewäude, neu erbaute Ziegelei, Wiesen, Acker erster Klasse und Holz-Verlegung gehören, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen, und können Kauflustige sich jederzeit bei mir melden. Zugleich mache ich die sehr angenehme Lage des Schlosses, der Wirtschaftsgewäude und des ganzen Gutes selbst, so wie daß ich Stroh-Düngrer im Ueberfluß auf mehrere Jahre überweisen kann, aufmerkksam.

J e e n i s c h.

Gast-Häuser - Verkauf.

Mehrere große und kleine Gasthäuser, sowie auch einige große und kleine Kaffeehäuser sind mir zum Verkauf übertragen worden. Anschläge werden den ersten Käufern nachgewiesen im Comtoir, Ohlauer Straße No. 52.
Paul Trentler.

Das Dominium Duosnis, Ohlauer Kreis, bei Schtisa, bietet 500 Sack Saamen-Karsoffeln zum Verkauf.

S o m m e r - N ü b s

(1843er Erndt) offerirt zu Saamen Das Wirtschafts-Amt der Herrschaft Pycowitz bei Glas.

B e s c h l a g e n e s B a u h o l z

in allen Gattungen, ist jederzeit zu billigen Preisen zu haben: Rosenthalerstraße No. 4.

Z u v e r k a u f e n:

ein fast neues helles Sopha für 6 Rthlr. 15 Egr., neue Weitgasse No. 43. 2 Stiegen.

100 Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpfe stehen auf dem Dominium Pasterwitz, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

Ein guter Reisewagen mit Vorderverdeck ist Laurenzienstraße No. 31. B. billig zu verkaufen. Der Hausnecht giebt nähere Auskunft.

Eine mit starkem Eisen beschlagene, gebrauchte starke Doppelthür, welche sich für ein Gewölbe eignet, ist bald zu verkaufen. Hennig, Neumarkt No. 11.

12. bis 1500 Rthlr.

zu 5 pSt. Zinsen werden zur 2ten sichern Hypothek auf ein hier selbst neu erbautes Haus baldigst gewünscht. Näheres bei Gustav Henne, Neumarkt No. 28. im Einhorn.

Die ersten Sendungen vom neuen **Prov. Del und Gen. Tafel-Del** empfangt und offerirt dabon zu billigen Preisen **Carl Strafa,** Albrechtsstr. No. 39, d. Fgl. Bank gegenüber.

Dankfagung.

Dem Herrn Kretschmer Kelenwe, dem Herrn Kretschmer Neumann, dem Bäcker Herrn Lauterbach, dem Maurergesellen Kaiser, welche bei der am 20sten d. Mts. hier stattgefundenen Feuersbrunst mit großer Ausdauer für die Rettung und sichere Unterbringung unsrer Habe gesorgt haben, sagen wir hierdurch unsern innigen Dank.
Breslau, den 24. April 1844.
Die verw. Kretschmer Hoffmann nebst Familie

Herzlichsten Dank sage ich hiermit Allen, die bei der am 20sten d. M. ausgebrochenen Feuersbrunst mich und mein Eigenthum in freundschaftlichen Schutz genommen haben.
Böbel, verwitw. Seifensiedermeister.

D a n k f a g u n g.

Durchdrungen von dem innigsten Gefühl bin ich veranlaßt den hochverehrten Herren Musikern für ihre uneigennütige, liebevolle Mitwirkung in meiner Abschieds-Soirée (zwei Herren ausgenommen), meinen herzlichsten Dank abzustatten und mit dem Wunsche, mich in der Ferne in freundslichem Andenken zu halten, sage ich ihnen ein herzlichliches „Lebewohl!“
Wilh. Richardt, Musiklehrer.

B e r s p ä t e t.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige hierdurch zur besondern Berücksichtigung an, daß ich auf Verlangen des Fouragehändler Herrn Ferd. Clerf die technische Leitung der von demselben übernommenen Erbarbeiten bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn heute niedergelegt habe, doch hat derselbe mir (als Theilhaber am Gewinn) noch vollständige Berechnung zu legen.
Eiffa, den 6. April 1844.
Der Ingenieur G. Schulze.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 27. April, früh 9 Uhr, ist Psalm 125 v. 1. 2.
M. Caro.

S a a m e n - O f f e r t e.

(Garantie für Echtheit und Keimkraft; gut gereinigter schwerer Saamen.)

Grassamen für Wiesen, Weiden- und Bierrasenplätze à Ctr. 10 — 16 Rthlr.; Runkelrüben in den besten Sorten à Pfd. 5 bis 7 Egr.; à Scheffel 4 Rthlr.; Inkarnatklee à Ctr. 18 Rthlr.; Schimotragras-Saamen, Sidorien, echte Braunschweiger, so wie alle übrigen in unserem Cataloge aufgeführten Dekonomie-, Gemüse- und Blumen-Saamen in billigster Preisstellung empfehlen zur gereinigten Brachtung mit dem ergebensten Bemerkten, daß gefällige Aufträge von der Handlung der Herren Lehmann & Lange, Ohlauer Straße No. 80, für uns angenommen und schleunigst realisirt werden.
Eduard & Moritz Monhaupt,
Handelsräthe,

Breslau in Gartenstraße No. 4.
(Schneidmühl Vorstadt) im Garten.

Zurückgekehrt von der Leipziger Messe, erlaube ich mir einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mein mit den neuesten Pariser und Wiener Moden gut assortirtes Lager zu empfehlen. Zugleich bitte ich ergebenst, auf meine Firma **Caroline Hoffmann,** Ring No. 29, goldene Krone, gütigst achten zu wollen, damit keine Verwechslung geschehen kann.

Waldsamen, als: Kiefer, abgeflü-
Fichte, } gelt u. gut
Lerchenbaum, } gereinigt.
Erlen,
Weiße Berg-Erlen,
Birken,
offerirt billigt
Julius Monhaupt,
Saamen-Handlung Albrechtsstraße No. 45.

Starke canadische Pappeln und großfrüchtige englische Erbsenpflanzen, in den besten Sorten, sind billigst zu haben bei **Eduard & Moritz Monhaupt,** Gartenstraße No. 4, im Garten.

Selsterbrunnen, Ober-Salzbrunnen, Püßnaer und Saischüzer Bitterwasser
empfangt soden die erste diesjährige Schöpfung **Adolph W. Wächner,** Schmiedebrücke No. 55, zur Weintraube.

Biegung, den 23. April. Heute Nachmittags 2 Uhr trafen Sr. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland mit Allerhöchst Järer Gemahlin nebst hohem Gefolge hier ein, und stiegen in dem neu und elegant eingerichteten Gasthof des Hr. Dito im Rautenfranz ab, nachdem befürchtet wurde, daß das Gerüst (weldes noch vor der Hauptfronte des Gebäudes behufs des Umbaues und des Abputzes steht) störend sein möchte, und wurde von dem Herrn Bürgermeister, so wie von den Chefs der hohen Militär- und Civil-Behörde empfangen.

Eine Compagnie vom Hochlöblichen Gen Infanterie-Regiment war als Ehrenwache aufgestellt.
De Allerhöchsten Herrschaften begaben sich sogleich zur Tafel, zu welcher die Chefs der hohen Behörde zugezogen wurden.

Sr. Kaiserliche Hoheit erlaubten allergnädigst, daß die verammelte Capelle des hiesigen Stadtmusikus Hr. Bilse während der Tafel einige Musikstücke vortragen dürfte, worüber, wie auch über die Bewirthung sich Allerhöchst Lieblichen sehr zufrieden äußerten.
Nach 4 Uhr setzten die Allerhöchsten Herrschaften Ihre Reise über Breslau fort, ließen aber zuvor dem Musikchor und der Ehrenwache ein ansehnliches Geschenk verabreichen.

Entbindung-Anzeige.

Die am 19ten d. M. Nachmittags 4 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau Katalie, geb. v. Czachorska, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Przysgodzycze, bei Ostrowo, den 22. April 1844.
v. Euen, Hauptmann a. D.

Entbindung-Anzeige.

Die heut Morgen 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Aspasia, geborne Salzbrunn, von einem gesunden Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
H. Diebitzsch, Kaufmann.
Breslau den 25. April 1844.

Todes-Anzeige.

Den heut Morgen um 6 1/2 Uhr an Lungenerkrankung erfolgten, sanften Tod unserer unaussprechlich geliebten Gattin und Mutter, Rosina Deinert, geb. Unwand, zeigen, tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an die Hinterbliebenen.
Breslau den 25. April 1844.

Theater-Repertoire.

Freitag den 28ten: Concert von dem Königl. Württembergischen Hof-Musik-Director Herrn B. Nolicque.

- 1) Ouverture.
- 2) Fünftes Concert für die Violine (A-moll) bestehend in drei Sätzen, Allegro, Adagio und Rondo, componirt und vorge- tragen von B. Nolicque.
- 3) Arie zur Oper „Ludovic“, componirt von E. Kreutzer, gesungen von Herrn Saimer.
- 4) Phantasie über Schweigertlieder, componirt u. vorgebracht von B. Nolicque.
Vorher, neu einstudirt: „Hans Luft.“ Original-Lustspiel in 3 Akten von Lebrün.
Sonnabend den 17ten: „Der Postillon von Comjumeau.“ Komische Oper in 3 Akten. Musik von Adam.
Sonntag den 18ten, zum 1stenmale: „Der Besatzungsleger wider Willen.“ Abenteuerliche Poesie in 4 Bildern mit Gesang nach dem Französischen. Frei bearbeitet von G. Käder. Musik von Canthal.

Heute Freitag den 26. April, Abends 6 Uhr, allgemeine Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Justiz-Commissionarius Fischer wird über Schlesiens Criminalverfassung im Jahre 1740 und Herr Professor Dr. Kunisch über die Kirchenbaukunst des Mittelalters, mit besonderer Beziehung auf Breslau, einen Vortrag halten.
Breslau den 22. April 1844.
Der General-Secretair. Bartisch.

Philharmonische Gesellschaft.

Wegen vorgerückter Jahreszeit sind die Abonnement-Concerte bis auf weitere Anzeige ausgesetzt worden.

Der Vorstand.

Sonnabend den 27ten dies, Nachmittags 3 Uhr: Vortrag im Lehr- und Lesevereine.

Offene Zinkhütten-Pacht.

In Bessola, eine Meile von Myslowitz, soll die dasige Herzoglich Anhalt-Cöthensche Pflaster-Glaskütte, welche vom 1. October d. J. vacillor wird, in eine Zinkhütte umgewandelt, und an dazu qualifizierte, mit den nöthigen Mitteln verlebene Personen auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden. Gute, zum Betriebe sehr geeignete Steinkohlen befinden sich unmittelbar zur Stelle und eine damit betriebene und verachtete Zinkhütte ist bereits am Orte. Hierauf reflectierende Pächter wollen sich deshalb unmittelbar an die unterzeichnete Behörde bis zum 1. Juli d. J. wegen der näheren Bedingungen wenden.
Ples den 22. April 1844.
Herzogl. Anhalt-Cöthensche Rent-Kammer.

So eben ist erschienen und bei Wils. Gottl. Korn in Breslau, Schweidniger Straße Nr. 47, vorräthig, sowie durch E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Das römisch-katholische Seligkeitsdogma und der Herr Professor Dr. Walzer. Ein Sendschreiben an meine evangelischen Glaubensgenossen von C. W. A. Krause, Senior bei St. Bernhardin. gr. 8. Leipzig. Otto Wigand. geh. 9 Sgr.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der medizinische Bluteigel in naturgeschichtlicher, merkantilischer und ökonomischer Hinsicht nebst Anweisung über die zweckmäßigste Einrichtung der Bluteigel-Fortpflanzung von Dr. A. W. L. Scheel. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer lithogr. Tafel. 132 S. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Als besondere Empfehlung dieser zweiten, vollständig umgearbeiteten und vermehrten Auflage verdient erwähnt zu werden, daß Se. Excellenz der Herr wirkliche Geheime Staats-Minister Eichhorn die Dedicacion derselben angenommen hat. Breslau, April 1844.

In Breslau bei G. V. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53), Liegnitz bei Kuhlmei - Slogau bei Flemming - Schweidnitz bei Heege und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

(Zur Selbsterlernung der Feilmesskunst.) Die niedere Messkunde, oder Aufgaben der niederen Messkunde, die Ausmessung mit Stäben und der Kette, - Gebrauch des Messstiches, - Terraingegenstände aufzunehmen, - Auszeichnen der Risse, - vom Niveliren und Prophyliren. 2 Bändchen mit 10 Kupfertafeln erläutert. (Queblingurg, bei Ernst. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr. Zweckmäßige Bearbeitung, billiger Preis und eine lichtvolle, faßliche Darstellung empfehlen dieses Buch.

Neuester Walzer von J. Lanner so eben angekommen bei F. E. C. Leuckart in Breslau. Die Rosensteiner. Op. 204, f. Pft. allein 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr.

Im Verlage von G. V. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte. Erste Fortsetzung:

Die Justizbeamten und deren Klagen, dabei von der Institution der Referendarien, die Institution der Justiz-Commissarien und die Untersuchungs-Maxime; die Winkelschreiftellerei; das neue Bureau-Reglement; die Posener Kassen-Instruction; das Insinuationswesen; das Akten-Aufbewahren und Vernichten; der summarische Prozeß; der Bogatellprozeß; der Strafprozeß; das Militär-Justizwesen; die öffentlichen Urkunden.

Von C. F. Koch.

23 Bogen gr. 8. geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Ein wenig gebrauchtes Mahagoni-Fügel-Instrument, jüngster Construction, 6 1/2 Octaven, mit liegender Dämpfung, ist preiswürdig zu verkaufen in der Pianoforte-Manufactur S. Leicht, Weidenstraße, Stadt Paris.

Steinkohlen-Theer, in 1/2, 1/4, 1/8 Tonnen, Engl. Steinkohlen Pech, tonnen- und centnerweise,

Braunrothen Steinkohlen-Theer, eine dauerhafte Farbe zu Gartenumzäunungen und Sommerhäuser, offerirt billigst: J. G. Gler, Schmiedebrücke No. 49.

Cigarren-Offerte.

Die so allgemein beliebten Scondia-Cigarren à Hundert 1 Rthl. 15 Sgr. Estrella-Cigarren à Hundert 1 Rthl. 15 Sgr. empfehlen wiederum bester Qualität:

Westphal und Sift, Ohlauerstraße No. 77. in den 3 Hechten.

Saamen-Offerte.

Englisches Raigras, Timotheegras, Honiggras, Sommer-Nipp, (Harzer, reift sehr früh) Reindotter, offerirt billigst

Julius Monhaupt, Saamen-Handlung, Albrechtsstraße No. 45.

Feinste, reinschmeckende und fette französische und italienische Speise-Öle,

bei Abnahme größerer Quantitäten und einzeln, als auch auf Gläser gefüllt, empfiehlt billigst C. J. Bourgarde, Ohlauer Straße No. 15.

Wolljüchen Leinwand empfiehlt und verkauft billigst Wilhelm Regner, Ring, goldene Krone.

Fertige Hemde, in solider, rein leinener Waare; Maler-Leinwand, in beliebiger Breite, so wie gemalte Rolleaux empfiehlt zur geneigten Abnahme: Wilhelm Regner, Ring, goldene Krone.

Zum Garten-Concert und Fleisch-Ausschieben künftigen Sonntag, den 28. April, ladet ganz ergebenst ein: W. Gerlach, Stadtbrauer. Ganth den 25. April 1844.

Eine Dame wünscht eine gebildete anständige Person als Krankenspielerin und Gesellschafterin zu haben. Nähere Auskunft wird ertheilt Friedrich-Wilhelm-Straße No. 10. eine Stiege hoch.

Vier Damen-Schuhmachergesellen, welche das Geschäft gründlich erlernt haben, finden bald Beschäftigung bei E. Standhaft. Prausnitz den 22. April 1844.

Den Herren Gewerbetreibenden erbitet sich ein geübter Geschäftsmann, der gut empfohlen wird, die Einrichtung oder Fortsetzung der Rechnungen etc. in bestimmten Stunden, Tagen oder Wochen in ihrem resp. Wohnungen oder auch in der seinigen pünktlich und bei strengster Verschwiegenheit, gegen ein mäßiges Honorar zu besorgen. Hierauf Reflektende werden ergebenst gebeten, ihre geehrten Adressen bei den Herren Westphal & Sift, Ohlauer Straße No. 77, gefälligst abreichen zu lassen.

Eine Erzieherin wünscht bald oder zu Johanni ein Engagement anzunehmen. Näheres wird ertheilt, wie auch Adressen unter A. D. werden angenommen Schuybrücke No. 8, eine Treppe hoch rechts.

Ein gebildeter Mann, der circa 6-10,000 Rthl. besitzt, kann als Compagnon in ein solides Geschäft eintreten. Näheres bei E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Offene Posten. Ein Wirthschafts-Schreiber und ein Cerve finden bald ein Engagement bei dem Domino Schottwitz. Schottwitz, den 22. April 1844. Schnurpfeil, Wirthschafts-Inspektor.

Eine in der Kochkunst erprobte Köchin, mit guten Attesten versehen, sucht bald ein gutes Unterkommen und ist zu erfragen: Altesüßerstraße No. 19, beim Schneidemeister Wörbs, im Hinterhause 2 Treppen.

Vier offene Deconomie-Beamtenstellen weist nach das Commissions-Comptoir des E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Ein Lausbursche findet sofort ein Unterkommen beim Handschuhfabrikant W. Jungmann, Ring No. 52.

Ein schwarzer Windhund hat sich nach der Lauengienstraße No. 35 verirrt, und kann daseibst gegen die Insertionsgebühren in Empfang genommen werden.

Eine große, gut gelegene, auf dem Eisenplatz in Salzbrunn befindliche Baude, sich namentlich zum Schnittwaaren- oder Puggwaaren-Geschäft eignend, ist für die diesjährige Bade-Saison zu vermieten. Die nähere Auskunft darüber wird auf portofreie Anfragen der Handlungs-Commiss per Reinhard, beim Kaufmann Herrn G. A. Rothhorn (Ohlauer Straße No. 35) in Breslau, die Güte haben, zu ertheilen.

Ein Quartier, zu Johanni zu beziehen, bestehend in 5 großen Stuben, 2 Cabinets, Küche und Nebengelass. Das Nähere Albrechts-Straße No. 14, im Comptoir.

Das Eckgewölbe Kupferschmiedestraße No. 6, in den 3 Kronen, ist zu vermieten und sofort zu beziehen. Näheres Ring No. 15, in der Buchdruckerei.

Sommer-Wohnung. In meiner Besizung zu Marienau No. 9 ist noch eine Sommerwohnung zu vermieten. P a g e m a n n.

Eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in 2 Stuben und Cabinet - legeres auch als Bedientenstube zu benutzen - ist mit und ohne Meubles an einen anständigen, soliden Herrn vom 1. Juni ab zu vermieten. Näheres Junkernstraße No. 1.

Angelkommene Fremde. In der gold. Gans: Se. Durchlaucht Fürst Eychonowski, von Ratibor; Hr. Adholfisch, General-Lieutenant, von Moskau; Hr. v. Rog, Oberstlieutenant, von Dppeln; Hr. Baron v. Richtigoffen, von Gäbersdorf; Hr. v. Mutius, von Altwasser; Hr. v. Rieben, von Schlesien; Hr. v. Salisch, von Ze-

schlig. - Im weißen Adler: Herr von Strudnis, Rittmeister, von Pleschen; Einwohnerin Fülleborn, von Kallisch. - In den 3 Bergen: Hr. Kaspar, Kaufmann, von Hamburg. - Im Hotel de Silésie: Hr. Baron v. Seydlitz, von Neisse; Herr Rosst, Oberamtm., von Camenz; Hr. Dr. Striegsohn, von Frankfurt a. D.; Hr. Pelskaufm., von Juliusburg. - Im goldenen Schwert: Hr. Kober, Studiosus, von Berlin. - Im blauen Hirsch: Herr v. Schammer, Landschafts-Direktor, von Hochbelsch; Hr. v. Diebitzsch, Landes-Ältester, von Gr.-Witewitz; Hr. Baron v. Risch, Herr Gerlach, Inspektor, Hr. Weber, Dekonom, sammelt, von Nassef; Hr. Kiegnier, Gutspächter, von Nitz; Hr. Eckert, Gutbesitzer, von Sillmenau; Hr. Schweizer, Gutbesitzer, Hr. Neigenfind, Dekonom, beide von Rohrau; Hr. Fiedler, Dekonom, v. n. Brodel. - In 2 gold. Löwen: Herr Altmann, Kaufm., von Wartenberg; Hr. Jerzykiewski, Kaufm., Hr. Smielowski, Apotheker, beide von Ostrowo. - Im deutschen Haus: Hr. Dr. Mose, von Brüssel; Hr. Krystof, Fabrikant, von Riele. - Im Raucen Franz: Hr. Graf v. Strachwitz, Landschafts-Direktor, von Peterwitz; Hr. Graf von Strachwitz, von Falkenberg; Hr. Kretschmer, Kaufm., von Hirschberg. - Im goldenen Zepher: Hr. Rudolph, Domainenpächter, von Kreuzburg. - Im gold. Baum: Hr. Birnbaum, Kaufm., von Trachenberg; Hr. Alexi, Parifutier, von Dels. - In der Königs-Krone: Hr. Bartisch, Kaufm., von Nechenbach; Hr. Baumert, Lehrer, von Zannhausen. - Im Privat-Logis: Hr. v. Dhnesorgen, Landiath, von Rothenburg am Raabhaufe No. 25; Hr. v. Nidlich, Landschafts-Direktor, von Kuchelberg, Herr Kierich, Landschafts-Revant, von Piegnitz; Hr. v. Albrechtsstraße No. 24; Frau Kaufm. Schmitt, Frau Apotheker Heller, beide aus Friedland, Albrechtsstraße No. 39; Frau Dr. Fleischer, von Grotikau, Junkernstraße No. 4.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course Breslau, den 25. April 1844.

Table with columns: Wechsel-Course, Briefe, Geld, Effecten-Course, Zinsf., and Universitäts-Sternwarte. Includes exchange rates for Amsterdam, London, Paris, and various local currencies, as well as interest rates and astronomical data.

Table for Universitäts-Sternwarte showing Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind (Richtung, St.), and Luftkreis (heiter, halb heiter, überwölkt) for 24. April 1844. Includes temperature minimum and maximum, and grain prices in Courant (Preuß. Maß) for Breslau, den 25. April 1844.